

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 24/1910 (1912)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1910
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-20233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund

im Jahre 1910.

I. Eidgenössische technische Hochschule in Zürich.¹⁾

A. Schuljahr 1909/10.

1. Studierende. — Frequenz; Prüfungen. Von 424 (479)²⁾ Neuangemeldeten konnten im ganzen 357 (392) aufgenommen werden, und zwar: ohne Prüfung 268 (309), nach bestandener Prüfung 89 (83). 18 (18) zogen ihre Anmeldung wieder zurück; für 49 (69) hatte das Examen nicht den gehofften Erfolg.

Auf den 1. Kurs fallen 348 (374), auf höhere Kurse 9 (18), auf die Schweiz 238 = 67 % (235 = 60 %), auf das Ausland 119 = 33 % (157 = 40 %).

Die Gesamtzahl der regulären Studierenden beträgt 1345 (1336). Diese verteilen sich auf die einzelnen Fachschulen wie folgt:

	Schweizer	Ausländer	Total
Architektenschule	58 (55)	18 (16)	76 (71)
Ingenieurschule	271 (251)	78 (71)	349 (322)
Maschineningenieurschule	256 (254)	275 (275)	531 (529)
Chemische Schule	111 (104)	115 (119)	226 (223)
Pharmazeutische Schule	18 (14)	3 (4)	21 (18)
Forstschule	32 (37)	2 (3)	34 (40)
Landwirtschaftliche Schule	37 (45)	7 (9)	44 (54)
Kulturingenieurschule	15 (19)	2 (5)	17 (24)
Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik	18 (19)	5 (10)	23 (29)
Schule für Fachlehrer in Naturwissen- schaften	20 (23)	4 (3)	24 (26)
	836 (821)	509 (515)	1345 (1336)

Hierzu kommen noch 1091 (1183) Zuhörer — zum größten Teil für die XI. Allgemeine Abteilung — wodurch sich das Total der Besucher auf 2436 (2519) erhöht.

Im Laufe des Studienjahres sind 86 (69) Studierende ausgetreten und 6 (5) gestorben.

254 (258) Studierenden, die am Ende des letzten Studiensemesters angelangt waren, konnte das Abgangszeugnis erteilt werden.

¹⁾ Gemäß Bundesratsbeschluß vom 23. Juni 1911 führt die eidgenössische polytechnische Schule nunmehr den Titel: Eidgenössische technische Hochschule.

²⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Von 205 (212) Bewerbern bestanden 163 (181) die Diplomprüfung.

Auf Grund der Bestimmungen der Promotionsordnung konnte die Doktorwürde 9 Bewerbern verliehen werden.

Preise. Auf die von den Konferenzen der Architektenschule und der Maschineningenieurschule am Schlusse des Studienjahres 1907/08 gestellten Preisaufgaben ist auf den Ablieferungstermin (Ende Mai 1910) je eine Lösung eingegangen. Die Verfasser erhielten Preise von je 500 Fr., nebst der silbernen Medaille der Eidgenössischen technischen Hochschule.

Schulgelderlaß und Stipendien. 45 Studierenden wurde auf ihr Gesuch hin das Schulgeld erlassen. Von 33 Bewerbern um ein Stipendium aus der Châtelainstiftung konnten 32 berücksichtigt werden. Die Gesamtsumme, die verwendet wurde, betrug Fr. 9100. — Die Stipendiaten genießen die weitere Vergünstigung, daß sie von der Zahlung des Schulgeldes, der Laboratoriums- und Prüfungsgebühren befreit sind.

Außerdem sind aus den Erträgen verschiedener anderer Stiftungen Fr. 3539 für unterstützungsbedürftige Studierende verwendet worden.

Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement hat 14 Studierenden der landwirtschaftlichen Schule unter den in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 10. Juli 1894 enthaltenen Bedingungen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 4150 gewährt.

2. Lehrerschaft. Im Berichtsjahre zählte der Lehrkörper 66 angestellte Professoren, 5 Hilfslehrer, 40 Titularprofessoren und Privatdozenten, 73 Assistenten im Winter- und 68 im Sommersemester. Außerdem wirkten, wie in den verflossenen Jahren, bei Übungen außerordentliche Hilfskräfte mit.

Zu Kongressen und Konferenzen wurden in 7 Fällen Delegierte bezeichnet. 4 Professoren unternahmen Studienreisen ins Ausland.

3. Unterrichtsmittel und wissenschaftliche Anstalten. Die Laboratorien und Institute weisen folgende Frequenzahlen auf:

	Zahl der Praktikanten	
	Wintersemester	Sommersemester
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Institutes	88 (67)	137 (124)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Institutes	109 (130)	99 (82)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Institutes	10 (21)	8 (11)
Analytisch-chemisches Laboratorium: Chemiker	169 (164)	128 (132)
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und der Maschineningenieur-Schule (nur im Sommersemester)		36 (23)

	Zahl der Praktikanten	
	Wintersemester	Sommersemester
Technisch-chemisches Laboratorium	125 (120)	93 (72)
Physikalisch-chemisches und elektro-chemisches Laboratorium	20 (19)	12 (10)
Pharmazeutisches Laboratorium	11 (8)	13 (7)
Agrikulturchemisches Laboratorium	17 (17)	40 (30)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	28 (30)
Bakteriologisches Laboratorium	9 (10)	14 (8)
Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte	14 (19)	20 (17)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	26 (20)	— (—)
Maschinenlaboratorium:		
Hydraulische Abteilung	150 (132)	56 (48)
Kalorische Abteilung	191 (181)	105 (96)
Elektrische Abteilung (nur im Wintersemester)	51 (57)	— (—)
Werkstätte der Maschineningenieurschule	3 (2)	1 (7)
Technologisches Praktikum	68 (74)	40 (20)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	23 (28)	14 (20)
Botanisches Praktikum	5 (6)	5 (11)
Zoologisch-vergleichend anatomisches Praktikum	4 (1)	1 (—)
Zoologisches Praktikum für Land- und Forstwirte (nur im Wintersemester)	24 (30)	— (—)
Astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	— (—)	25 (23)
Pharmakognostische Übungen	2 (5)	1 (3)
Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (nur im Sommersemester)	— (—)	3 (—)

Die Zahl der wissenschaftlichen Arbeiten, die aus den verschiedenen Instituten hervorgegangen sind, ist beträchtlich. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind teils in Doktordissertationen, teils in Fachblättern niedergelegt.

4. Verschiedenes. — Organisation. Mit Beginn des Studienjahres 1909/10 sind die neuen Reglemente und Regulative und für die beiden ersten Semester der Fachschulen die Normalstudienpläne in Kraft getreten. Die Diplomprüfungen hatten noch nach den Vorschriften des alten Regulativs stattzufinden.

Ehrenpromotionen. Gemäß den Bestimmungen des Art. 13 der Promotionsordnung vom 31. März 1909 sind zwei Ehrenpromotionen vollzogen worden.

Aussonderungsvertrag. Der Entscheid über die Frage der Pflicht zur Errichtung eines Sammlungsgebäudes für Gipsabgüsse war nach Art. 7, Ziffer 3, des Aussonderungsvertrages vom 28. Dezember 1905 einem Schiedsgericht vorbehalten. Am 16. Juli 1910 ist das Urteil gefällt worden. Danach ist der Bund verpflichtet, für die archäologische Sammlung auf einem vom Kanton Zürich unentgeltlich abzutretenden Bauplatz ein Gebäude zu erstellen, einzurichten und zu unterhalten. Der zürcherische Regierungsrat hat sich bereit erklärt, gegen eine Loskaufssumme die der Eidgenossenschaft durch das Urteil überbundene Pflicht selbst zu übernehmen. Die Unterhandlungen konnten im Berichtsjahre noch nicht zu Ende geführt werden.

Baufragen. Im März 1909 wurde eine Konkurrenz zur Erlangung von Planskizzen zu Um- und Neubauten für die Eidgenössische technische Hochschule eröffnet. Es sind 14 Projekte eingegangen, von denen dasjenige von Professor Dr. Gull vom Preisgericht als die einzige Arbeit bezeichnet wurde, die für eine einwandfreie, praktische und großzügige Lösung der Aufgabe in Betracht fällt.

Militärwissenschaftliche Abteilung. Im Berichtsjahr waren die Vorlesungen von regulären Studierenden und von Zuhörern rege besucht. Im Wintersemester 1909/1910 fanden 358 Einschreibungen von regulären Studierenden des Polytechnikums und von 91 Zuhörern statt und im Sommersemester 1910 303 von regulären Studierenden und 42 von Zuhörern. Im Wintersemester verteilen sich diese auf 18 Fächer, im Sommersemester auf 8, wobei im Sommersemester die praktischen Schießübungen und das dieselben ergänzende Kolleg über Feuertaktik die größte Zahl der Einschreibungen hatte.

Die Vorarbeiten für die Reorganisation der Abteilung wurden im Berichtsjahr so gefördert, daß das Militärdepartement zu Beginn des Jahres 1911 dem Bundesrate eine entsprechende Vorlage zur Genehmigung unterbreiten konnte.

Schulfonds. Nach dem Bundesbeschlusse vom 7. Dezember 1901 darf der durch das Gesetz vom 7. Februar 1854 in Aussicht genommene Schulfonds weder mit seinem Kapitalbestande, noch mit seinen Zinsen verwendet werden, bis er den Betrag von 1,500,000 Franken erreicht hat. Ist er auf diese Höhe angewachsen, so hat der Bundesrat den Räten Bericht zu erstatten über allfällige weitere Äufnung des Fonds und dessen Verwendung. Laut Staatsrechnung für das Jahr 1909 beträgt der Kapitalbestand auf 31. Dezember 1909 1,539,900 Franken. Der schweizer. Schulrat hat beantragt, die Mehrung des Fonds in bisheriger Weise durch eine jährliche Einlage von 25,000 Franken samt den Zinsen so lange fortzusetzen, bis das Erträgnis im Jahre mindestens 100,000 Franken ausmacht. Die Erledigung der Angelegenheit fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Witwen- und Weisenkasse der Lehrerschaft. Die Kasse, im zehnten Jahre ihrer Wirksamkeit stehend, weist auf 31. Dezember 1910 einen Kapitalbestand von 678,733 Franken auf. An Witwen und Waisen wurden im Jahre 1910 Renten im Gesamtbetrage von 17,012 Franken ausgerichtet.

Jahresrechnung. Die Ausgaben im Jahre 1910 betragen 1,525,154 Franken, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Untertitel verteilen:

	Fr.
Beamten	63,218
Verwaltung	192,095
Kosten des Lehrpersonals	900,283
Unterrichtsmittel, Werkstätten, Laboratorien und Sammlungen	327,880

Preise	1,140
Unvorhergesehenes	5,258
Einlage in den Schulfonds	25,000
Extrakredit für Beteiligung an der landwirtschaftlichen Ausstellung Lausanne	10,280
Total	1,525,154

B. Schuljahr 1910/11.¹⁾

1. Studierende. — Frequenz; Prüfungen. Von 414 (424)²⁾ Neuangemeldeten konnten 349 (357) aufgenommen werden, und zwar: ohne Prüfung 253 (268), nach besonderer Aufnahmeprüfung 96 (89). 19 (18) Kandidaten zogen ihre Anmeldung wieder zurück; bei 46 (49) hatte das Examen nicht den gehofften Erfolg.

Von den Aufgenommenen fallen auf den 1. Kurs 339 (348), auf höhere Kurse 10 (9), auf die Schweiz 249 = 71% (238 = 67%), auf das Ausland 100 = 29% (119 = 33%).

Die Gesamtzahl der regulären Studierenden beträgt 1333 (1345). Diese verteilen sich auf die verschiedenen Abteilungen wie folgt:

	Schweizer	Ausländer	Total
Architektenschule	58	18	76
Ingenieurschule	295	72	367
Maschineningenieurschule	276	256	532
Chemische Schule	101	103	204
Pharmazeutische Schule	17	3	20
Forstschule	37	—	37
Landwirtschaftliche Schule	37	7	44
Kulturingenieurschule	12	1	13
Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik	22	2	24
Schule für Fachlehrer in Naturwissenschaften	12	4	16
	867	466	1333

Hierzu kommen noch 1089 (1091) Zuhörer (zum größten Teil für die XI. Allgemeine Abteilung), wodurch sich das Total der Besucher auf 2422 (2436) erhöht.

Im Laufe des Studienjahres sind 89 (86) Studierende vor Beendigung ihrer Fachstudien ausgetreten. Gestorben sind 2 (6) Studierende. 290 (254) Studierende erhielten das Abgangszeugnis. Von 249 (205) Kandidaten bestanden 180 (163) die Diplomprüfung.

Die Doktorwürde konnte 13 Bewerbern verliehen werden.

Preise. Am Schlusse des Studienjahres 1908/09 haben Preisaufgaben gestellt: Die Konferenzen der Ingenieurschule, der Chemischen Schule, der Forstschule und der Landwirtschaftlichen Schule. Es sind Arbeiten eingegangen, die die von der Ingenieurschule und Landwirtschaftlichen Schule gestellten Themata behandeln und für die zwei Preise von Fr. 400 und 300 nebst der silbernen Medaille der Eidgenössischen Technischen Hochschule erteilt werden konnten.

¹⁾ Wo nichts anderes bemerkt ist, beziehen sich die Angaben auf das Studienjahr 1910/11. d. h. auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1910 bis zum 30. September 1911.

²⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Ferner erhielten für ihre vorzüglichen Diplomarbeiten zwei Studierende Fr. 300 und 400 aus der Kern-Stiftung nebst der sibirischen Medaille.

Schulgelderlaß und Stipendien. Die Zahl der Studierenden, denen das Schulgeld erlassen worden ist, beträgt 38. Um ein Stipendium aus dem Châtelain-Fonds, mit welcher Vergünstigung gleichzeitig der Erlaß des Schulgeldes, der Laboratoriums- und Prüfungsgebühren verbunden ist, bewarben sich 33 Studierende. Von diesen konnten 22 berücksichtigt werden; der Gesamtbetrag der Stipendien beläuft sich auf Fr. 5600. Aus den Erträgen der Albert Barth-Stiftung und der Georg Lunge-Stiftung wurden fünf Studierenden Stipendien von zusammen 2850 Franken gewährt. Vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement erhielten 11 Studierende der Landwirtschaftlichen Schule Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 3300.

2. Lehrerschaft. Der Lehrkörper zählte im Berichtsjahre 66 angestellte Professoren, 5 Hilfslehrer, 45 Titularprofessoren und Privatdozenten, sowie 73 Assistenten im Winter- und 71 im Sommersemester.

An auswärtige Kongresse und Konferenzen wurden verschiedene Dozenten abgeordnet. Vier Professoren unternahmen größere Studienreisen; sie erhielten an ihre Reisekosten Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 2500 aus der Albert Barth-Stiftung und aus dem allgemeinen Kredit. Außerdem wurden auf Rechnung der Albert Barth-Stiftung einem Professor zur Herausgabe eines wissenschaftlichen Werkes Fr. 3000 zugewiesen.

3. Unterricht, Unterrichtsmittel und wissenschaftliche Anstalten.

Vorlesungen, Übungen und Repetitorien wurden angekündigt: Im Wintersemester 1910/11: 410 (417), davon wurden gehalten 406 (395);

im Sommersemester 1911: 374 (387), davon wurden gehalten 364 (369).

Dem Unterricht in den ersten vier Semestern der Fachschulen lagen die Normalstudienpläne vom 11. März 1909 zugrunde; die Programme der drei letzten Semester waren den Vorschriften der alten Lehrpläne angepaßt.

Die Laboratorien und Institute weisen folgende Frequenzahlen auf:

	Zahl der Praktikanten:	
	Wintersemester	Sommersemester
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Instituts	50 (88)	128 (137)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Instituts	128 (109)	75 (99)

	Zahl der Winter- semester	Praktikanten Sommer- semester
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Instituts	18 (10)	13 (8)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	157 (169)	102 (128)
Studierende des I. Kurses der Maschineningenieurschule (nur im Sommersemester)		32 (36)
Technisch-chemisches Laboratorium	104 (125)	66 (93)
Physikalisch-chemisches und elektro-chemisches Laboratorium	23 (20)	18 (12)
Pharmazeutisches Laboratorium	19 (11)	21 (13)
Agrikulturchemisches Laboratorium	28 (17)	35 (40)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	20 (28)
Bakteriologisches Laboratorium	10 (9)	12 (14)
Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte	18 (14)	14 (20)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester)	32 (26)	
Maschinenlaboratorium:		
Hydraulische Abteilung	151 (150)	70 (56)
Kalorische Abteilung	204 (191)	98 (105)
Elektrische Abteilung (nur im Wintersemester)	64 (51)	
Werkstätte der Maschineningenieurschule	4 (3)	— (1)
Technologisches Praktikum	64 (68)	48 (40)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	25 (23)	12 (14)
Botanisches Praktikum	3 (5)	7 (5)
Zoologisch-vergleichend anatomisches Praktikum	3 (4)	— (1)
Zoologisches Praktikum für Land- und Forstwirte (nur im Wintersemester)	27 (24)	
Astronomische Übungen (nur im Sommersemester)		47 (25)
Pharmakognostische Übungen	3 (2)	3 (1)
Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (nur im Sommersemester)		4 (3)

Aus den verschiedenen Instituten sind wiederum zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten hervorgegangen, die teils in Fachblättern, teils in Doktordissertationen niedergelegt sind.

4. Verschiedenes. Aussonderungsvertrag. Die letzte Frage, für die der Vertrag keine endgültige Lösung brachte, die Behandlung der archäologischen Sammlung, ist erledigt worden. Auf Grund mündlicher und schriftlicher Verhandlungen kam am 12. April 1911 zwischen den Parteien ein Abkommen zustande, wonach die Eidgenossenschaft die ihr obliegende Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungspflicht in der Weise ablöst, daß sie dem Kanton Zürich eine Abfindungssumme von Fr. 260,000 bezahlt.

Baufragen. Für die Erweiterung der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind durch Beschluß der Bundesversammlung vom 19. Dezember 1911 folgende Kredite bewilligt worden:

A. Für Um- und Neubauten, Mobiliarbeschaffung und innere Einrichtung in den Gebäuden.

1. Naturwissenschaftliches Institut an der Sonnegg-Clausiusstraße	Fr. 3,753,000
2. Land- und forstwirtschaftliches Gebäude	„ 1,705,000
3. Hauptgebäude	„ 5,554,000
	Zusammen Fr. 11,012,000
B. Für zwei vom Kanton Zürich zu erwerbende Parzellen des sogen. Spitalscheunereals	„ 217,600
C. Ablösung der Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungspflicht für die archäologische Sammlung (s. oben)	„ 260,000
	Total Fr. 11,489,600

Namenänderung. Am 23. Juni 1911 hat der Bundesrat gestützt auf den Bericht und Antrag des Schulrates beschlossen, es habe die durch Bundesgesetz vom 7. Hornung 1854 errichtete Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich (Eidgen. Polytechnikum) von nun an den Titel: Eidgenössische Technische Hochschule zu führen (die französische und die italienische Bezeichnung der Anstalt erleiden keine Änderung) und es sei der Name „Direktor“ durch den Namen „Rektor“ zu ersetzen.

Legat. Frau Anna Bennert geb. Fübli von Zürich hat der Eidgenössischen Technischen Hochschule zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn Rudolf Bennert die Summe von Fr. 20,000 zur Gründung eines Fübli-Stipendienfonds übermittelt. Die Zinsen sollen in Raten von je Fr. 1500 alle zwei Jahre als Stipendium verabfolgt werden an je einen strebsamen, jungen, diplomierten Architekten schweizerischer Nationalität zur Ausführung von Studienreisen, hauptsächlich nach Italien.

Anerkennung der Diplomprüfung im Auslande. Bereits durch Ministerialerlaß vom 19. September 1903 ist die Anerkennung des Diploms von Zürich für die Zulassung zur Promotion zum Doktor-Ingenieur an einer der kgl. Technischen Hochschulen Preußens festgesetzt worden, unter der Annahme, daß Gegenseitigkeit geübt werde. Nachdem der Eidgenössischen Technischen Hochschule inzwischen das Promotionsrecht verliehen worden ist, hat der Schweizerische Schulrat grundsätzlich beschlossen, die an den deutschen Technischen Hochschulen abgelegten Diplomprüfungen anzuerkennen, mit dem Vorbehalt, daß Gegenrecht zugesichert werde. Er hat überall Zustimmung gefunden; nur von einer Seite steht die formelle Erledigung noch aus.

Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft. Der Kapitalbestand beträgt auf 31. Dezember 1911 Fr. 725,451. 15.

II. Eidgenössische Maturitäts- und Medizinalprüfungen 1910.¹⁾

a. Eidgenössische Maturitätsprüfungen für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten.

Über das Ergebnis der eidgenössischen Maturitätsprüfungen 1910 für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte in Basel, Freiburg, Bern und Neuenburg gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	Vollständige Prüfungen			Nachprüfungen in Latein
	Einheimische	Fremde	Total	Total
Anmeldungen	67	40	107	34
Die Prüfungen haben bestanden	40	29	69	23
Durchgefallen	16	8	24	6
Vor der Prüfung zurückgetreten	11	3	14	5

Die Prüfungen sind besser ausgefallen als im Vorjahr; das ist insbesondere bei den Nachprüfungen in Latein der Fall, wo gegenüber dem Vorjahr (50%) nur noch 21% der Geprüften durchfielen.

b. Eidgenössische Medizinalprüfungen 1910.

Der leitende Ausschuss für die Medizinalprüfungen befaßte sich mit der Revision der Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen. Es stellte sich hierbei die Notwendigkeit heraus, das bei den Apothekerprüfungen gegenwärtig geübte Verfahren von Grund aus umzuändern. In der Meinung, daß ihm die zur selbständigen Entscheidung gewisser Fragen erforderliche Spezialkenntnis abgehe, veranstaltete deshalb der leitende Ausschuss am 3. März 1910 eine gemeinsame Sitzung mit den leitenden Examinatoren für Apothekerprüfungen zur Besprechung der Abänderung der letztern. Auch wandte er sich an den schweizerischen Apothekerverein.

Durch Kreisschreiben legte der leitende Ausschuss den schweizerischen Ärzten drei Vorschläge betreffend die Gestaltung der ärztlichen Fachprüfungen vor und lud sie ein, sich in ihren Versammlungen über dieselben auszusprechen und ihm ihre Ansichten spätestens bis Ende November einzusenden. Trotzdem viele Ärzte dieser Einladung nicht nachgekommen sind, so haben doch die Besprechungen im Schoße der ärztlichen Vereine und die Veröffentlichungen in der ärztlichen Presse die Aufmerksamkeit aller interessierten Kreise auf die Frage gelenkt und Gelegenheit geboten, die verschiedenen hierüber herrschenden Ansichten kennen zu lernen. Die Revision der Prüfungsverordnung ist denn auch gegenwärtig so weit vorgeschritten, daß dieselbe im Laufe des Jahres 1911 zum Abschluß gebracht werden kann.

Über die Ergebnisse der eidgenössischen Medizinalprüfungen im Jahre 1910 orientiert folgende Übersicht:

+ = mit Erfolg; — = ohne Erfolg.

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1910 (Departement des Innern).

Prüfungen	Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuenburg		Zürich		Zusammen		Total	
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
Medizin.	naturwiss.	12	8	28	7	25	8	32	5	25	6	4	—	60	7	186	41	227
	anat.-phys.	22	2	15	—	—	—	19	—	15	—	—	—	45	2	116	4	120
	Fachprüfung	19	—	16	1	—	—	12	—	16	—	—	—	29	3	92	4	96
Zahnärztl.	anat.-phys.	—	—	—	—	—	—	6	3	3	—	—	—	6	—	15	3	18
	Fachprüfung	4	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	18	2	27	3	30
Pharmaz.	Gehülfenpr.	4	1	4	—	—	—	4	—	7	—	—	—	3	1	22	2	24
	Fachprüfung	4	1	6	2	—	—	2	—	7	2	—	—	5	2	24	7	31
Veterinär	anat.-phys.	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	18	—	18
	Fachprüfung	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	10	1	11
Summe jed. Prüf.-Sitzes	65 13		83 11		25 8		80 8		73 8		4 —		180 17		510 65		575	
1910 Total	78		94		33		88		81		4		197		575			
1909 Total	61 10		82 15		20 4		58 9		72 11		9 —		154 21		456 70		526	
	71		97		24		67		83		9		175		526			

Die Gesamtzahl der im Jahr 1910 abgenommenen Medizinalprüfungen übersteigt mit 575 nicht nur diejenige des Vorjahres (526), sondern auch diejenige des Jahres 1908 (539), welches bis dahin die höchste Zahl aufgewiesen hatte.

Von den 575 Prüfungen waren erfolglos 65 = 11,3%.

Von den Geprüften waren 535 Schweizer (inklusive 26 Damen), und zwar aus den Kantonen Zürich 53, Bern 87, Luzern 32, Uri 1, Schwyz 9, Obwalden 2, Nidwalden 2, Glarus 0, Zug 7, Freiburg 11, Solothurn 18, Baselstadt 29, Baselland 8, Schaffhausen 10, Appenzell A.-Rh. 5, Appenzell I.-Rh. 1, St. Gallen 35, Graubünden 33, Aargau 36, Thurgau 14, Tessin 11, Waadt 54, Wallis 15, Neuenburg 25, Genf 37.

Ausländer waren 40 (inklusive 10 Damen), und zwar aus den Staaten: Deutschland 27, Österreich 1, Italien 1, England 1, Holland 1, Luxemburg 2, Rußland 4, Serbien 1, Vereinigte Staaten 1, Brasilien 1.

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.

a. Pädagogische Prüfung.¹⁾

Die Zahl der im Herbst 1910 geprüften Rekruten betrug 28,850. Davon waren Besucher höherer Schulen 8851, und zwar von Sekundar- und ähnlichen Schulen 6220, von mittleren Fachschulen 1127, Gymnasien und ähnlichen Schulen 1343, Hochschulen 161; überdies mit ausländischem Schulort 481, wovon 139 höhere Schulen besucht hatten.

* * *

Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern (nach dem Reglement vom 20. August 1906) ist folgende:

¹⁾ Vergleiche: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1910. Herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau auf den 11. Oktober 1911. 175. Lieferung der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureaus.

Lesen. Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung, sowie nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe. Note 2: Mechanische Lesefertigkeit und befriedigende Auskunft über den Inhalt des Gelesenen. Note 3: Weniger befriedigendes mechanisches Lesen mit einigem Verständnis des Lesestoffes. Note 4: Mangelhaftes Lesen und ganz ungenügende Rechenschaft über den Inhalt. Note 5: Des Lesens unkundig.

Aufsatz: Kurze schriftliche Arbeit (Brief). Note 1: Nach Inhalt und Form ganz oder nahezu korrekt. Note 2: In logischer Hinsicht befriedigend, mit mehreren kleinern oder einzelnen größern Sprachfehlern. Note 3: Schwach in Schrift und Sprachform, doch noch zusammenhängender, verständlicher Ausdruck. Note 4: Geringe, für das praktische Leben fast wertlose Leistung. Note 5: Vollständig wertlose Leistung.

Rechnen. (Eingekleidete Aufgaben. Als Note im Rechnen gilt der ganzzahlige Durchschnitt aus der Taxation im Kopf- und Zifferrechnen.) Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und der gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten. Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, einfache Bruchformen. Note 3: Rechnen mit kleinern ganzen Zahlen in leicht erfaßbaren Verbindungen. Note 4: Addition und Subtraktion in ganz kleinen Zahlenräumen (auch schriftlich nur unter 10,000). Etwelcher Gebrauch des Einmaleins beim Kopfrechnen. Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde. (Geographie, Geschichte, Verfassung.) Note 1: Verständnis der Schweizerkarte nebst befriedigender Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte, der Bundes- und Kantonsverfassung. Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus den drei Gebieten. Note 3: Kenntnis einzelner leicht erfaßbarer Tatsachen der drei Fachzweige. Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde. Note 5: Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandskunde.

Die Durchschnittsnoten nach Kantonen sind folgende:

Kantone	1910	1909	1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901
Schweiz	7,42	7,36	7,35	7,32	7,52	7,60	7,82	7,94	7,95	7,97
Zürich	7,08	7,18	6,79	6,75	6,97	7,07	7,41	7,37	7,58	7,43
Bern	7,49	7,39	7,44	7,43	7,67	7,68	8,19	8,33	8,18	8,33
Luzern	7,58	7,50	7,42	7,75	8,06	7,88	8,41	8,61	8,31	8,32
Uri	8,62	9,13	8,86	8,72	8,72	9,06	9,28	9,40	9,62	9,51
Schwyz	7,84	7,95	8,54	7,95	8,11	8,80	8,28	8,51	8,27	7,96
Obwalden	7,18	6,81	6,36	6,76	6,93	7,23	7,39	7,92	6,97	7,62
Nidwalden	7,02	6,95	7,02	7,49	8,59	7,95	8,17	8,56	7,39	8,95
Glarus	7,18	7,26	7,21	6,97	7,34	6,96	7,34	7,90	7,87	7,68
Zug	7,60	7,21	7,02	7,05	7,77	7,53	7,82	8,14	8,18	8,13
Freiburg	7,40	7,34	7,52	7,01	7,55	7,66	7,98	8,22	8,01	8,24
Solothurn	7,17	7,14	7,48	7,50	7,54	7,51	7,62	7,95	7,75	7,73
Baselstadt	7,08	6,97	6,64	6,59	6,85	6,98	6,78	6,38	6,73	6,88
Baselland	7,81	7,39	7,53	7,21	7,66	7,38	7,59	7,97	7,90	8,37
Schaffhausen	6,99	6,94	7,12	7,25	7,60	7,21	7,07	7,39	7,19	6,46
Appenzell A.-Rh.	7,74	7,92	8,00	7,44	7,52	7,87	8,09	8,30	8,40	8,16
Appenzell I.-Rh.	8,38	9,34	8,91	9,05	8,98	9,52	9,91	9,66	10,04	9,61
St. Gallen	7,52	7,53	7,67	7,62	7,85	7,97	7,98	8,11	8,23	8,16

Kantone	1910	1909	1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901
Graubünden	8,07	7,66	7,96	8,08	8,58	8,54	8,85	8,53	8,91	8,52
Aargau	7,70	7,24	7,34	7,19	7,26	7,35	7,52	7,60	7,51	7,66
Thurgau	6,74	7,27	7,14	7,08	7,32	7,07	7,26	7,24	7,02	6,92
Tessin	8,58	8,50	8,42	8,09	8,19	8,67	9,02	9,03	9,36	9,18
Waadt	7,21	7,20	7,04	7,10	7,16	7,36	7,30	7,47	7,81	7,83
Wallis	7,80	7,04	7,07	7,80	7,48	7,92	8,07	8,25	8,36	8,45
Neuenburg	7,06	7,11	7,24	7,08	6,94	7,44	6,96	7,40	7,50	7,46
Genf	6,36	6,82	6,52	6,65	6,68	6,58	6,94	6,52	6,39	6,64

Die Durchschnittsnoten und Gruppierung der Kantone nach den Durchschnittsnoten:

Prüfungsjahr	Durchschnitts- note	Zahl der Kantone mit einer Durchschnittsnote von				
		weniger als 7,00	7,00—7,99	8,00—8,99	9,00—9,99	10,00 und mehr
1910	7,42	3	18	4	—	—
1909	7,36	5	17	1	2	—
1908	7,35	4	16	5	—	—
1907	7,32	5	16	3	1	—
1906	7,52	5	13	7	—	—
1905	7,60	3	17	3	2	—
1904	7,82	3	12	7	3	—
1903	7,94	2	10	10	3	—
1902	7,95	3	10	9	2	1
1901	7,97	4	8	10	3	—

Das eidgenössische statistische Bureau hat in seiner Publikation pro 1910 auch eine Untersuchung über die berufswiseisen Prüfungsergebnisse in den letzten 25 Jahren veranstaltet. Unter anderem stellt es bei Besprechung der Ergebnisse folgendes fest:

„Wie man sieht, hat sich im abgelaufenen Vierteljahrhundert ein, wenn auch unregelmäßiger, so doch unaufhaltsamer Rückgang der Zahl des schweizerischen landwirtschaftlichen Nachwuchses vollzogen; die Abnahme beträgt im ganzen nicht weniger als 1542. Noch prägnanter ist das Bild dieser Abnahme bei Betrachtung der Verhältniszahlen: die Abnahme ist beinahe stetig und der Unterschied zwischen dem ersten und letzten Beobachtungsjahre beträgt volle 13%.

Einigem Interesse dürfte es noch begegnen, wie sich in den Kantonen dieses Verhältnis im Laufe der Jahre gestaltet hat. Hierfür stehen wieder die Ergebnisse für 1900 bis 1904 und 1905 bis 1909 zur Verfügung, da die entsprechenden Zahlen für 1910 noch nicht vorliegen, und es ist ferner vorauszubemerkend, daß sich die Zahlen der folgenden Tabelle nur auf die Landwirtschaft und Viehzucht, ausschließlich der Käserei, beziehen, was jedoch ohne Bedeutung ist, da die letztere Berufsart ziemlich beständige Verhältnisse aufweist.“

„Von dem allgemeinen Rückgange des landwirtschaftlichen Nachwuchses im verflossenen Jahrzehnt scheint somit einzig der Kanton Schaffhausen nicht betroffen zu sein, wo die Zahl der Landwirte um 2% gestiegen ist. Alle übrigen Kantone haben dem Zuge der

Zeit nicht widerstehen können. Verhältnismäßig am stärksten haben sich die Landwirte vermindert in Uri, um 9⁰/₀; in Luzern, das früher mehrheitlich Landwirte stellte, und nun (1905 bis 1909) deren nur noch 49⁰/₀ aufweist, um 5⁰/₀; in Nidwalden und Freiburg um je 4⁰/₀, also in bisher vorwiegend landwirtschaftlichen Kantonen. Dies kann als Beweis dafür gelten, daß die überhandnehmende Industrialisierung gerade in ländlichen Gebieten lebhaft eingesetzt hat.

Eine Erörterung der Ursachen der Abnahme des landwirtschaftlichen Nachwuchses tritt über den Rahmen dieser Veröffentlichung heraus, und es mag genügen, die Tatsache selbst an Hand der bei den Rekrutenprüfungen festgestellten Zahlen hervorgehoben zu haben.“

Bezüglich der für die pädagogischen Rekrutenprüfungen geforderten Schulzeugnisse der Rekruten bemerkt der Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements pro 1910 u. a. folgendes:

„Die Zahl der Rekruten, die ohne Schulzeugnis erscheinen, vermindert sich von Jahr zu Jahr. Da, wo die Kreiskommandanten es an der nötigen Genauigkeit nicht fehlen lassen, ist dieser Ausweis fast vollständig vorhanden, während in andern Bezirken er noch in zu großer Zahl fehlt.

Um den Prüfungsorganen ihre Arbeit zu erleichtern und um Irrtümer zu vermeiden, sollte man dazu gelangen, daß das Schulzeugnis von allen Rekruten beigebracht wird. In den Kantonen Uri, Schwyz, Glarus und Schaffhausen fehlten keine, in Zürich 225, Bern 72, Luzern 24, Obwalden 12, Nidwalden 2, Zug 4, Freiburg 51, Solothurn 6, Baselstadt 17, Baselland 14, Außerrhoden 6, Innerrhoden 12, St. Gallen 24, Graubünden 58, Aargau 42, Thurgau 15, Tessin 138, Waadt 271, Wallis 285, Neuenburg 97, Genf 185.“

b. Turnprüfung der Rekruten.¹⁾

Die erste nach Verordnung geregelte Turnprüfung der zur Rekrutierung einberufenen Jungmannschaft wurde im Herbst 1905 abgehalten — versuchsweise schon 1904 —, deren Resultate aber nur in summarischer Weise verarbeitet wurden, wogegen die Ergebnisse der darauf folgenden Jahre in eingehender Weise dargestellt wurden.

Die Zahl der Rekruten, im Jahr 1909 gegenüber den vorhergehenden zurückgegangen, hat sich 1910 wieder gehoben. Von den 29,906 Einberufenen haben 27,687 oder 93⁰/₀ die Turnprüfung bestanden und 2219 = 7⁰/₀ sind derselben enthoben worden.

Über die Prüfungsergebnisse im einzelnen orientiert die erwähnte Publikation¹⁾, auf die anmit verwiesen wird.

¹⁾ Vergleiche darüber: Die Ergebnisse der Turnprüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1910. Bericht des eidgenössischen statistischen Bureaus an das schweizerische Militärdepartement, Separatabdruck aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik, 47. Jahrgang 1911.

Nach der Publikation des eidgenössischen statistischen Bureaus ist das Ergebnis der Turnprüfungen folgendes:

	Gesamtzahl der Stellungspflichtigen	Davon haben die Turnprüfung			Von je 100 Stellungspflichtigen haben die Turnprüfung		
		bestanden	nicht bestanden weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert	nicht bestanden auf Anordnung der sanit. Untersuchungskommission oder aus andern Gründen	bestanden	nicht bestanden weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert	nicht bestanden auf Anordnung der sanit. Untersuchungskommission oder aus andern Gründen
I. Division	4,285	3,923	71	291	91	2	7
II. "	3,459	3,232	43	184	94	1	5
III. "	3,724	3,454	75	195	93	2	5
IV. "	3,092	2,881	52	159	93	2	5
V. "	4,338	4,123	64	151	95	2	3
VI. "	4,135	3,680	115	340	89	3	8
VII. "	3,921	3,664	62	195	93	2	5
VIII. "	2,952	2,730	93	129	93	3	4
Total 1910	29,906	27,687	575	1,644	93	2	5
" 1909	27,970	25,881	548	1,541	93	2	5
" 1908	29,293	27,480	556	1,257	94	2	4
" 1907	28,540	26,515	619	1,406	93	2	5
" 1906	28,248	26,536	650	1,062	94	2	4

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.¹⁾

(Vergleiche auch den statistischen Teil.)

1. Berufsbildungsanstalten. Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet.

Kanton	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Bundesbeiträge Fr.
Zürich	45	301,771.—
Bern	63	260,108.—
Luzern	10	21,203.—
Uri	1	1,100.—
Schwyz	11	6,426.—
Obwalden	6	2,079.—
Nidwalden	3	1,442.—
Glarus	10	8,032.—
Zug	5	3,762.—
Freiburg	17	52,211.—
Solothurn	18	20,666.—
Baselstadt	3	87,370.—
Baselland	9	11,427.—
Schaffhausen	7	7,176.—
Appenzell A.-Rh.	13	7,890.—
Appenzell I.-Rh.	1	335.—
St. Gallen	40	135,261.—
Graubünden	10	9,751.—
Aargau	20	35,700.—

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des schweizerischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements pro 1910.

Kanton	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Bundesbeiträge Fr.
Thurgau	14	6,817.—
Tessin	26	32,630.—
Waadt	29	36,412.—
Wallis	10	9,710.—
Neuenburg	11	145,809.—
Genf	9	171,719.—
Zusammen	391	1,376,807.—

Es betragen:

	1909	1910
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 4,798,525.30	Fr. 5,040,430.06
die Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten	„ 2,738,930.57	„ 2,892,470.98
die Bundessubvention	„ 1,302,284.—	„ 1,376,807.—

Die Subventionierung von Schulen und Kursen für die Heranbildung von Postbeamten erfolgte bisher teils auf Grund des Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle, teils auf Grund desjenigen betreffend die kommerzielle Bildung. Dieses Verfahren litt an einer Inkonsequenz: entweder fällt der Unterrichtszweig unter den Beschluß von 1884 oder unter denjenigen von 1891, nicht aber unter beide zusammen. Ihrer Natur und ihrem Programm nach haben die Postschulen am meisten Verwandtschaft mit dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens; mit dem gewerblichen und industriellen kamen einzelne nur deshalb in einen äußeren Zusammenhang, weil sie Abteilungen gewerblicher Bildungsanstalten waren. Es wurde daher beschlossen, dieses Verhältnis richtig zu stellen, d. h. auf die Veranstaltungen für Ausbildung von Postbeamten nur den Bundesbeschluß betreffend die kommerzielle Bildung als anwendbar zu erklären. Der Maßstab für die Bundessubvention wurde dadurch nicht verändert. In gleicher Weise wurde verfahren hinsichtlich der Abteilungen Telegraph und Zoll einer Verkehrsschule, so daß diese in ihrer Gesamtheit, abgesehen von der Eisenbahnschule, unter den Bundesbeschluß von 1891 fiel (30. Mai). Vergleiche hierüber auch die Mitteilung im Abschnitt über das kommerzielle Bildungswesen hiernach.

Gegenüber dem Anspruch einer kantonalen Behörde betreffend die Berechnung des Bundesbeitrages wurde festgestellt:

a. Den Maßstab für die Berechnung der Bundessubvention bilden nicht die Ausgaben einer Anstalt, sondern die anderweitigen Beiträge. Dieser Grundsatz ist im Art. 4 des Bundesbeschlusses und im Art. 6 der Verordnung vorgeschrieben und davon darf nicht abgewichen werden. Hierbei ist zu bemerken, daß nach dem von der kantonalen Behörde empfohlenen System (Festsetzung des Bundesbeitrages auf Grund der anrechenbaren Ausgaben) der Bundesbeitrag pro 1909 das zulässige Maximum überschreiten würde,

da dieses Jahr, welches den Abzug (wegen zu geringer anderweitiger Leistungen, Art. 14 der Verordnung) verursacht, abgeschlossen ist, so daß für dasselbe die prozentuale nachträgliche Erhöhung der Beiträge Dritter auf $\frac{2}{3}$ nicht mehr möglich wäre.

b. Es ist unzulässig, für die Berechnung des Bundesbeitrages auf Rechnungsergebnisse zurückzugreifen, die dem letzten Rechnungsjahr vorangehen. Diese Methode würde konsequenterweise dazu führen, daß für die ganze Dauer der Subventionierung die Totalsumme der einzelnen Jahressubventionen sich nach der Totalsumme der jährlichen Aufwendungen von dritter Seite richten müßte. Abgesehen von der dadurch verursachten großen Komplikation ist zu betonen, daß für den Bund keine Verpflichtung besteht, stets das Maximum auszuführen. Der Begriff des Maximums im Sinne von Art. 4 des Bundesbeschlusses bringt es gerade mit sich, daß auch unter dasselbe gegangen werden kann. Ungeachtet anderer Gründe, die in jedem einzelnen Falle zu würdigen sind, erheischt die Finanzlage des Bundes in jener Hinsicht eine gewisse Reserve. Der Sinn von Art. 14, Absatz 3, der Verordnung geht übrigens dahin, daß für die Ausgleichung des Bundesbeitrages nur das vorangegangene Rechnungsjahr in Betracht fällt.

c. Die allgemeine Norm ist die Berechnung und Auszahlung des Bundesbeitrages auf Grund der eingereichten Budgets, nicht auf Grund der abgeschlossenen Rechnungen. Es geschieht dies im Interesse der Anstalten selbst, damit sie über diese Gelder womöglich im Verlaufe, nicht erst nach Schluß der betreffenden Betriebsperiode verfügen können. Es geschieht aber auch deshalb, damit nicht der Bund zu der Praxis gedrängt werde, stets die in der Rechnung vorgesehene Summe zu zahlen, und um zu vermeiden, daß, wenn er dies nicht tut, die Rechnungen abgeändert werden müssen. (29. Juni.)

2. Stipendien. Nachstehende Tabelle weist Bestimmung und Betrag der im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften ausgerichteten Bundesstipendien aus.

Kanton	Besuch von Schulen	Studien- reisen	Instruk- tions- kurse	Kurs für Hand- fertigkeit	Rekapitu- lation 1910
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	2,325. —	—	1,912. —	1,760. —	5,997. —
Bern	1,250. —	470. —	1,673. —	687. —	4,080. —
Luzern	800. —	—	1,710. —	960. —	3,470. —
Uri	200. —	—	—	—	200. —
Schwyz	—	—	800. —	—	800. —
Obwalden	—	—	100. —	—	100. —
Nidwalden	—	—	130. —	—	130. —
Glarus	1 230. —	—	150. —	90. —	1,470. —
Zug	200. —	—	320. —	—	520. —
Freiburg	900. —	300. —	1,200. —	—	2,400. —
Solothurn	—	—	785. —	450. —	1,235. —
Baselstadt	—	—	—	1,495. —	1,495. —
Baselland	150. —	—	60. —	480. —	690. —

Kanton	Besuch von Schulen Fr.	Studien- reisen Fr.	Instruk- tions- kurse Fr.	Kurs für Hand- fertigkeit Fr.	Rekapi- tation 1910 Fr.
Schaffhausen . . .	—	—	995.—	400.—	1,395.—
Appenzell A.-Rh. . .	400.—	—	162.—	168.—	730.—
Appenzell I.-Rh. . .	—	—	—	—	—
St. Gallen . . .	3,050.—	425.—	583.—	2,240.—	6,298.—
Graubünden . . .	125.—	—	65.—	360.—	550.—
Aargau . . .	1,050.—	—	530.—	990.—	2,570.—
Thurgau . . .	550.—	—	400.—	2,000.—	2,950.—
Tessin . . .	125.—	—	250.—	200.—	575.—
Waadt . . .	900.—	—	225.—	300.—	1,425.—
Wallis . . .	—	—	—	200.—	200.—
Neuenburg . . .	2,950.—	—	150.—	415.—	3,515.—
Genf . . .	—	—	—	855.—	855.—
Zusammen	16,205.—	1,195.—	12,200.—	14,050.—	43,650.—

3. Lehrerbildungskurse. Auf Grundlage des Kreisschreibens des Departements vom 15. Dezember 1908 (Bundesblatt VI, 421) wurden von verschiedenen Seiten aner kennenswerte Anstrengungen gemacht, Kurse für die Ausbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen.

Nach Anhörung der aus der Mitte der eidgenössischen Experten bestellten Spezialkommission für diese Frage genehmigte das Departement, unter gewissen Vorbehalten, die vorgelegten Programme:

- a. der Kurse für Heranbildung von Haupt- und Wanderlehrern durch das kantonale Technikum in Winterthur (wegen Mangels an Beteiligung nicht zustande gekommen);
- b. des Einführungs- und des Fortbildungskurses am kantonalen Technikum in Freiburg, 2. Mai bis 30. Juli,
Zahl der Teilnehmer des Einführungskurses: 16,
Zahl der Teilnehmer des Fortbildungskurses: 6,
Bundesbeitrag: Fr. 2380;
- c. des XVII. Fortbildungskurses im Baufachzeichnen am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau, 11. Juli bis 6. August,
Zahl der Teilnehmer: 20,
Bundesbeitrag: Fr. 748;
- d. des Kurses in den geschäftskundlichen Fächern und in Verfassungskunde in Zürich, 25. Juli bis 20. August, veranstaltet vom Verbandschweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer,
Zahl der Teilnehmer: 78,
Bundesbeitrag: Fr. 3675.

4. Besondere Unternehmungen. Bundesbeiträge erhielten:

- | | 1910 |
|--|-------------|
| a. 39 temporäre Fachkurse in verschiedenen Kantonen . . . | Fr. 4,787.— |
| b. der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Wandervorträge in den Sektionen | „ 1,636.— |

	1910
c. der Schweizerische Werkmeisterverband für Fachkurse in den Sektionen	409.—
d. der Schweizerische Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen	35,000.—
e. der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer für seine Zeitschrift	2,300.—
f. der Handfertigkeitsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil, Pruntrut und Lausanne	1,400.—
g. der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit	1,000.—
Zusammen	Fr. 46,532.—

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.

Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet.

Kanton	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Bundesbeiträge 1910 Fr.
Zürich	74	61,677.—
Bern	33	35,918.—
Luzern	9	13,064.—
Uri	2	334.—
Schwyz	5	2,865.—
Obwalden	2	489.—
Nidwalden	1	572.—
Glarus	24	7,673.—
Zug	3	1,292.—
Freiburg	40	57,718.—
Solothurn	12	10,427.—
Baselstadt	3	54,223.—
Baselland	20	6,503.—
Schaffhausen	13	7,472.—
Appenzell A.-Rh.	26	6,662.—
Appenzell I.-Rh.	1	849.—
St. Gallen	12	36,148.—
Graubünden	17	3,200.—
Aargau	33	10,004.—
Thurgau	54	9,902.—
Tessin	9	10,089.—
Waadt	21	29,198.—
Wallis	24	19,495.—
Neuenburg	4	20,974.—
Genf	3	43,522.—
Zusammen	445	450,270.—

Es betragen:

	1909	1910
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 1,756,927.98	Fr. 1,877,995.01
die Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten	„ 863,580.10	„ 930,806.90
die Bundessubvention	„ 411,120.—	„ 450,270.—

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften wurden Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 4740 ausgerichtet.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nachbezeichneten Bundesbeiträge:

a. 18 temporäre Hauswirtschafts- und Handarbeitskurse in verschiedenen Kantonen	Fr. 4,775.—
b. Instruktionskurse für Arbeitslehrerinnen:	
3 in Zürich	Fr. 4,932.—
1 in Liestal	475.—
3 in Aarau	„ 1,350.—
1 in Arenenberg	„ 700.—
1 in Vérolliez-St. Maurice	„ 400.—
	„ 7,857.—
	Fr. 12,632.—

VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen im Jahre 1911.¹⁾

Aus dem Bericht pro 1911 über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen ist folgendes mitzuteilen:

Es sind nun 23 Jahre her, seit der Schweizerische Gewerbeverein die Sorge für die einheitliche Organisation und Durchführung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen auf sich genommen und der Bund eine erste Subvention von Fr. 2500 zu diesem Zwecke bewilligt hat.

Seither ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer ungefähr zwanzigmal, die Ausgabensumme aller Prüfungskreise etwa zwölfmal und der vom Bund gewährte Kredit vierzehnmal größer geworden. An die Stelle der lokalen gewerblichen Vereinigungen sind in 13 Kantonen die Behörden als Organisatoren getreten und haben in 10 Kantonen die Prüfungen für alle Lehrlinge und Lehrtöchter in Gewerbe, Handwerk und Handel obligatorisch erklärt.

Infolge dieser erfreulichen Entwicklung sind die aus der freien Initiative der Gewerbevereine entsprossenen Lehrlingsprüfungen zu einem festen Fundament für die Hebung der Berufstüchtigkeit unseres einheimischen Gewerbebestandes geworden. Denn durch ihre Vermittlung kommen Schule und Werkstatt in engere Fühlung; die Ergebnisse ihres Unterrichts gelangen zur entsprechenden Geltung; Theorie und Praxis werden nach ihrem Wert und ihrer Bedeutung richtig gewürdigt.

Das schweizerische Lehrlingsprüfungsreglement verlangt bekanntlich von jedem Teilnehmer einen Ausweis über den regelmäßigen Besuch einer gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschule während mindestens zwei Halbjahreskursen in allen für die Schulprüfung obligatorischen Fächern — sofern dem Teilnehmer solche Anstalten zugänglich waren.

¹⁾ Bericht betreffend die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1911. Erstattet von der Zentralprüfungskommission und genehmigt vom Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins. Erschienen anfangs Februar 1912.

Diese Anforderung ist auch von den meisten Kantonen, welche gesetzliche Bestimmungen über die Organisation der Lehrlingsprüfungen erlassen haben, aufgenommen worden. Sie hat indirekt den freiwilligen Besuch der Fortbildungsschulen ganz wesentlich gefördert. Die Freunde einer gründlichen Berufsbildung, sowie die Vorsteher und Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen haben somit allen Grund, die Lehrlingsprüfungen, dieses überall so gut gedeihende und fruchtbringende Pflänzchen, zu hegen und zu pflegen; denn die Lehrlingsprüfungen führen ihnen beständig eine wachsende Zahl von Schülern, und zwar der bessern, zu. Haben ja doch im Jahre 1910 durchschnittlich 78% aller Prüfungsteilnehmer eine gewerbliche Fortbildungsschule besucht, und in mehreren Kantonen erreicht diese Zahl über 90%. Würden in allen Talschaften und größern Ortschaften unseres Landes gewerbliche Bildungsanstalten bestehen, so wäre selbstverständlich diese Prozentzahl eine erheblich größere. In manchen Bezirken ist die Vollzahl von 100% erreicht worden.

Die Wirkung dieser Frequenz ist eine gegenseitige; denn die Früchte des Schulbesuches geben sich deutlich kund in den bessern Ergebnissen der Schulprüfung in solchen Prüfungskreisen, wo die Gelegenheit zum Besuche von Schulen reichlich geboten und daher auch die Prozentzahl der Schulbesucher unter den Prüflingen größer ist.

Daß die Organisation der Prüfungen auch im Ausland als mustergültig anerkannt und deshalb nachgeahmt wird, ist in frühern Berichten wiederholt nachgewiesen worden.

Freilich bleibt noch vieles zu verbessern übrig! Mangels genügender Kompetenzen und Mittel muß mit manchen zeitgemäßen Reformen zugewartet werden, bis die kommende eidgenössische Gewerbegesetzgebung die Grundlage schafft zu einer gründlichen Reorganisation und vermehrten Förderung der Lehrlingsprüfungen.

Über den Stand und Fortgang der Bundesgesetzgebung über das Lehrlingswesen sind im Bericht pro 1910 ausführliche Mitteilungen enthalten. Die Vorarbeiten für ein Bundesgesetz über Berufslehre und Berufsbildung werden bestmöglich gefördert, konnten aber im Berichtsjahre wegen andern Arbeiten noch nicht zu einer fertigen Vorlage ausreifen.

Das mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene neue Obligationenrecht enthält u. a. im 10. Titel „Dienstvertrag“ (so namentlich in den Art. 319, 324, 325, 337 und 338) auch mehrere Bestimmungen speziell über den Lehrvertrag, welche bei aller Kürze doch gegenüber dem bisherigen, allzu allgemein gefaßten Rechte einen Fortschritt bedeuten.

Ebenso sucht der Entwurf des Bundesrates für ein revidiertes Fabrikgesetz die bisher bestandenen Lücken in der gesetzlichen

Regelung des Verhältnisses der Fabriklehrlinge auszufüllen, indem es auch die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe verpflichten will, ihren Lehrlingen den Besuch des beruflichen Unterrichts und die Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen zu ermöglichen. Der Bundesrat erklärt in seiner Botschaft selbst, daß er den jetzigen Rechtszustand betreffend die Fabriklehrlinge als unhaltbar betrachte und seine baldige Beseitigung wünsche, um so mehr, als er die vermehrte Fürsorge des Staates für die Lehrlinge als dringlich geboten ansehe. Die vorgeschlagene Regelung durch das revidierte Fabrikgesetz sei nur eine provisorische, eine endgültige umfassende Lösung müsse in der Gewerbegesetzgebung des Bundes gefunden werden.

Die kantonale Gesetzgebung über das Lehrlingswesen ist im Berichtsjahre nicht weiter fortgeschritten. Die Kantone, welche seit Jahren Entwürfe vorbereiten, wollen offenbar die eidgenössische Gesetzgebung abwarten.

Der Kanton Waadt hat, gestützt auf die seit 15 Jahren bei der Gesetzesanwendung gemachten Erfahrungen und auch mit Rücksicht auf das neue eidgen. Obligationenrecht, eine Revision seines Gesetzes vom 21. November 1896 vorgenommen. Das neue Gesetz wurde vom Großen Rat am 22. November 1911 angenommen und ist mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Als Zweck der Gesetzesrevision wurde angesehen die Verbesserung der Berufsbildung und die Erleichterung der Lehrlingshaltung. Dieser Zweck soll u. a. auch erreicht werden durch das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen. Sie stehen wie bisher unter staatlicher Leitung. Das neue Gesetz sieht ferner Stipendien an geprüfte Lehrlinge und Subventionen an bedürftige junge Leute zur Erlernung eines Berufes, sowie Ehrendiplome an Lehrmeister vor, welche der Ausbildung ihrer Lehrlinge besondere Sorgfalt widmen.

Die Regierung des Kantons Genf hat am 30. September 1911 ein Gesetz betreffend Errichtung beruflicher Unterrichtskurse („loi instituant des cours professionnels, commerciaux et industriels“) erlassen, welches u. a. den Besuch der gewerblichen Unterrichtskurse obligatorisch erklärt.

Im Kanton Baselstadt wird das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen erst im Jahre 1913 zur völligen Durchführung gelangen.

Die kantonalen Verordnungen über Lehrlingsprüfungen stimmen meistens und in der Hauptsache mit den Vorschriften des schweizerischen Prüfungsreglementes überein. Wünschenswert wäre jedoch, daß manche Kantone auch verbindliche Vorschriften über die normale Lehrzeitdauer aufstellen würden, da in vielen Fällen diese Dauer noch zu kurz bemessen ist.

Der Vollständigkeit halber sei hier neuerdings konstatiert, daß zurzeit folgende 13 Kantone das Lehrlingswesen und damit auch die Lehrlingsprüfungen gesetzlich geordnet haben (nach der Reihenfolge der Erlasse): Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Ob-

walden, Glarus, Wallis, Zug, Bern, Luzern, Zürich, Baselstadt und Schwyz. In den Kantonen St. Gallen und Appenzell A.-Rh. sind solche Gesetzesvorlagen in der Volksabstimmung abgelehnt worden.

Die Zahl der Prüfungskreise ist seit Jahren dieselbe, indem die Lehrlingsprüfungen nun in allen Kantonen mit Ausnahme des Tessin Eingang gefunden haben und jeder Kanton auch einen einheitlichen Prüfungskreis bildet. Die großen Kantone Bern und Zürich haben allerdings ihr Gebiet in mehrere Kreise geteilt, die unter der besondern Leitung von Kreisprüfungskommissionen stehen; der Verkehr mit der Zentralprüfungskommission erfolgt jedoch ausschließlich durch das Mittel der kantonalen Aufsichtsorgane.

Einzelne Kantone haben alljährlich eine so geringe Zahl von Teilnehmern aufzuweisen, daß man sich fragen muß, ob der große, hierfür in Bewegung gesetzte Apparat sich lohne und eine gewisse Konzentration benachbarter Kantone zu gemeinsamer Organisation nicht empfehlenswert wäre. Aber in dieser Frage entscheidet eben der souveräne Sinn und nicht das Nützlichkeitsprinzip! Verschiedene Anregungen in dieser Richtung hatten bisher keinen Erfolg.

Die Teilnehmerzahl an sämtlichen gewerblichen Lehrlingsprüfungen hat neuerdings eine bedeutende Zunahme erfahren, indem sie von 5893 im Vorjahre auf 6302, also um $409 = 6,9\%$ (1910: $13,8\%$) gestiegen ist. An dieser Steigerung partizipiert die Mehrzahl der Kantone. Sie ist besonders groß in den Kantonen Bern (1795—1909), Zürich (1486—1556), Luzern (334—437), Freiburg (149—191), St. Gallen (123—157) und Neuenburg (541 bis 609), während eine relativ erhebliche Abnahme in den Kantonen Uri (16—11), Glarus (69—56), Zug (88—67) und Wallis (88—77) wahrzunehmen ist. Als Ursache der Zunahme kann in den Kantonen mit Obligatorium wohl eine strengere Kontrolle der Lehrlingsregister angesehen werden, während die Abnahme eher in zufälligen Umständen als etwa in der strengen Durchführung der Lehrlingsgesetzgebung zu suchen ist.

Da nun Waadt und Genf das Obligatorium ebenfalls einführen wollen, Baselstadt dasselbe gründlich durchzuführen gewillt ist, so ist für die folgenden Jahre mit einer andauernden und stets wachsenden Zunahme der Teilnehmerzahl zu rechnen.

Demzufolge wird auch der Kredit für die Bundesbeiträge an die gewerblichen Lehrlingsprüfungen im eidgenössischen Budget, pro 1910 bis 1912 je Fr. 35,000 betragend, beträchtlich erhöht werden müssen, da er durch die Beiträge selbst vollständig aufgebraucht wird und für die Administration und Aufsicht nichts erübrigt werden kann.

Im letztjährigen Bericht ist erstmals eine Vergleichung der Teilnehmerzahl mit der Einwohnerzahl und mit der Zahl der gewerblichen Lehrlinge jedes Kantons enthalten; sie wird hier wiederholt auf Grundlage der diesjährigen Ergebnisse und unter Beifügung der Rangfolge der Kantone pro 1910 und 1911.

Kanton	Prüfungs- teilnehmer	Verhältnis zur Einwohnerzahl			Verhältnis zur Lehrlingszahl			
		Einwohnerzahl 1910	Teilnehmer ‰	Rangfolge 1910 1911	Zahl der gewerbli. Lehrlinge 1905	Teilnehmer ‰	Rangfolge 1910 1911	
Zürich ¹⁾	1556	500679	3,1	3 2	5051	30,8	7 6	
Bern ¹⁾	1909	642215	2,97	4 3	5102	37,4	2 2	
Luzern ¹⁾	437	166782	2,63	6 4	965	45,3	3 1	
Uri	11	22055	0,5	13 21	82	13,4	11 14	
Schwyz ¹⁾	67	58339	1,15	12 10	295	22,7	12 9	
Obwalden	13	17118	0,76	20 14	63	20,6	14 11	
Nidwalden	15	13796	1,08	8 11	77	19,4	10 12	
Glarus ¹⁾	56	33211	1,72	5 6	217	25,8	5 8	
Zug ¹⁾	67	28013	2,39	2 5	211	31,7	1 5	
Freiburg ¹⁾	191	139200	1,37	9 8	528	36,0	8 4	
Solothurn	53	116728	0,45	21 22	1071	4,9	23 23	
Baselstadt	104	135546	0,77	16 13	1733	6,0	22 22	
Baselland	89	76241	1,15	10 9	571	15,5	13 13	
Schaffhausen	31	45943	0,67	19 17	432	7,1	21 21	
Appenzell L.-Rh.	41	14631	0,56	17 19	402	9,1	17 19	
Appenzell A.-Rh.		57723			47			
St. Gallen	157	301141	0,52	22 20	1970	7,9	20 20	
Graubünden	54	118246	0,45	23 23	510	10,58	19 17	
Aargau	191	229850	0,83	11 12	1801	10,55	16 18	
Thurgau	91	134055	0,68	18 16	833	10,9	18 16	
Tessin	—	158556	—	24 24	885	—	24 24	
Waadt	224	315428	0,71	15 15	1793	12,4	15 15	
Wallis ¹⁾	77	129579	0,59	14 18	271	28,7	6 7	
Neuenburg ¹⁾	609	132184	4,6	1 1	1675	36,2	4 3	
Genf	259	154159	1,7	7 7	1209	21,6	9 10	
Total	6302	3741418	1,68		27794	22,6		

¹⁾ Kantone mit gesetzlichem Obligatorium der Lehrlingsprüfungen.

Die Gesamtbeteiligung an den schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen betrug:

Prüfungskreis Kantone	1877/85	1886	1891	1896	1901	1906	1911	Total 1877—1911
Zürich	363	114	142	222	235	269	1556	11180
Bern	138	47	86	134	220	931	1909	12508
Luzern	51	19	37	20	47	37	437	1998
Uri	—	—	5	5	3	11	11	145
Schwyz	—	7	—	18	19	19	67	608
Obwalden	—	—	—	—	—	8	13	105
Nidwalden	—	—	—	—	10	15	15	130
Glarus	—	2	13	24	20	56	56	665
Zug	—	—	18	28	9	54	67	751
Freiburg	—	—	61	74	140	168	191	2741
Solothurn	—	—	23	25	35	40	53	829
Baselstadt	223	27	64	81	60	73	104	1797
Baselland	26	6	20	24	32	47	89	800
Schaffhausen	76	16	29	24	15	18	31	671
Appenzell	—	—	24	33	24	33	41	773
St. Gallen	40	32	104	127	116	90	157	2619
Graubünden	—	1	3	17	17	29	54	515
Aargau	—	—	19	65	160	129	191	2766
Thurgau	—	13	44	73	69	75	91	1624
Waadt ¹⁾	—	—	—	—	—	98	224	1513
Wallis	—	—	—	—	7	94	77	685
Neuenburg ¹⁾	—	—	—	—	—	270	609	3289
Genf	—	—	—	108	265	254	259	3637
Diverse Berufsverbände	—	—	8	27	—	—	—	170
Total	917	284	700	1129	1503	2825	6302	52520

¹⁾ In den Kantonen Waadt und Neuenburg wurden schon vor 1902 Lehrlingsprüfungen vorgenommen, deren Ergebnis nicht mehr berücksichtigt werden kann.

VII. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

Stipendien. An Stipendien gelangten 1910 neben ebenso hohen kantonalen Beträgen zur Auszahlung:

Kanton	Schülerstipendien	
	Anzahl	Betrag Fr.
1. Zürich	3	1050
2. Bern	1	100
3. Baselland	2	500
4. Appenzell A.-Rh.	1	250
5. Aargau	1	100
6. Thurgau	1	200
7. St. Gallen	1	250
8. Waadt	1	250
	11	2700

Außerdem wurde ein Reisestipendium von Fr. 500 ausgerichtet.

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Den Schulen ist wie bisher die Hälfte der Unterrichtskosten (Auslagen für Lehrkräfte und Lehrmittel) vergütet worden. Es gelangten die nachstehend angegebenen Beiträge zur Auszahlung:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten		Bundesbeitrag	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Zürich, Strickhof	69	27,088	13,544	13,544	13,544
2. Bern, Rütli	70	30,784	15,392	15,392	15,392
3. Wallis, Ecône	11	17,120	8,560	8,560	8,560
4. Neuenburg, Cernier	28	33,022	16,511	16,511	16,511
	1910:	178	108,014	54,007	54,007
	1909:	148	108,652	54,326	54,326

Kantonale Gartenbauschule in Genf. An die Fr. 31,628.35 betragenden Unterrichtskosten ist ein Bundesbeitrag von deren Hälfte, also von Fr. 15,814.17 ausgerichtet worden; die Zahl der Schüler in drei Klassen war 33.

Landwirtschaftliche Winterschulen. Diese Schulen haben ebenfalls Bundesbeiträge von der Hälfte der Unterrichtskosten bezogen, und zwar in nachstehend angegebenen Beträgen:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten		Bundesbeitrag	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Strickhof-Zürich	53	13,544	6,772	6,772	6,772
2. Rütli-Bern	120	25,313	12,656	12,656	12,656
3. Langenthal-Bern	38	6,508	3,254	3,254	3,254
4. Münsingen-Bern	34	6,720	3,360	3,360	3,360
5. Pruntrut-Bern	34	6,543	3,271	3,271	3,271
6. Sursee-Luzern	110	21,201	10,600	10,600	10,600
7. Freiburg	59	20,206	10,103	10,103	10,103
8. Solothurn	44	13,517	6,759	6,759	6,759
9. Schaffhausen	27	6,719	3,360	3,360	3,360
10. Custerhof-Sargans	75	24,571	12,285	12,285	12,285
11. Plantahof-Graubünden	56	23,461	11,730	11,730	11,730
12. Brugg-Aargau	106	24,182	12,091	12,091	12,091
13. Arenenberg-Thurgau	70	21,079	10,540	10,540	10,540
14. Lausanne	33	20,115	10,058	10,058	10,058
15. Genf	15	6,940	3,470	3,470	3,470
	1910:	874	240,619	120,309	120,309
	1909:	869	218,473	109,189	109,189

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet. Die Auslagen, die von den Kantonen für landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, für Käserei- und Stalluntersuchungen, für Alpinspektionen und für Wiesendüngungsversuche gemacht worden sind, sowie die hierfür gewährten Bundesbeiträge, sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt:

Kanton	Kantonale Auslagen					Total	Bundesbeitrag
	Kurse und Vorträge	Käserei- u. Stalluntersuchungen	Alp- inspek- tionen	Wiesen- düngungs- versuche	Fr.		
		Fr.	Fr.	Fr.			
1. Zürich	9064	200	—	—	9264	4632	
2. Bern	19924	1800	—	—	21724	10862	
3. Luzern	2077	415	—	—	2492	1246	
4. Schwyz	235	—	—	—	235	118	
5. Freiburg	5648	1328	—	655	7631	3816	
6. Schaffhausen	1045	—	—	—	1045	522	
7. St. Gallen	5096	951	—	653	6700	3350	
8. Graubünden	1366	—	—	—	1366	683	
9. Aargau	6000	—	—	—	6000	3000	
10. Thurgau	3106	1587	—	53	4746	2373	
11. Tessin	6323	—	—	—	6323	3161	
12. Waadt	3140	357	—	207	3704	1852	
13. Wallis	2031	284	297	111	2723	1361	
14. Genf	7345	—	—	—	7345	3673	
1910:	72400	6922	297	1679	81298	40649	
1909:	79738	7188	1716	2298	90940	45470	

Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten. Von Weinbauschulen besteht, nachdem die Anstalten in Praz-Vevey und in Auvernier aus Mangel an Schülern eingegangen sind, nur noch die deutschschweizerische interkantonale Schule in Wädenswil.

Die als „Weinbauversuchsanstalten“ aufgeführten Unternehmen beschäftigen sich sozusagen ausschließlich mit Versuchen über den Anbau amerikanischer Reben.

Diesen Anstalten (mit Ausnahme von Twann) ist wie bisher die Hälfte ihrer Auslagen vergütet worden, soweit sie sich auf Unterricht und Versuche bezogen.

Der Anstalt Twann-Bern, die auf gegen 1000 „Versuchspartzellen“ amerikanische Pfropfreben anbaut, wurde der bewilligte Kredit verabfolgt. Die Auslagen und die gewährten Bundesbeiträge sind die folgenden:

Anstalten	Kantonale Auslagen		Total	Bundesbeitrag
	Unterrichtskosten	Versuchswesen		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Obst-, Wein- und Gartenbauschule Wädenswil	19609	—	19609	9805
2. Lausanne	—	36931	36931	18465
3. Auvernier	—	16718	16718	8359
4. Lenzburg-Aarau	—	1356	1356	678
5. Zürich	—	826	826	413
6. Twann-Bern	—	4283	4283	2000
1910:	19609	60114	79723	39720
1909:	18010	55914	73924	35462

An der Schule in Wädenswil zählte der Obst- und Weinbaukurs 1909/10 3, der Gartenbaukurs 8 Schüler, ein Kurs für ältere Gärtnergehülfen 9 Teilnehmer.

Die Leitung der Schule liegt seit Beginn des Schuljahres 1909/10 einstweilen wieder in der Hand von Professor Dr. Müller-Thurgau, Direktor der eidgenössischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

Schweizerische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten. Die verschiedenen Anstalten haben ihren Gang und ihre Arbeiten in gleicher Weise fortgesetzt wie in den vorhergehenden Jahren. Nachstehende Zusammenstellung, deren Zahlen den Jahresberichten und Jahresrechnungen entnommen sind, gibt über einzelne Zweige ihrer Tätigkeit Auskunft.

Anstalten	Versuche			Unter- suchungen (Einsen- dungen)	Ausgaben Fr.
	Auf den Feldern	In den Wein- bergen	In Töpfen		
a. Zentralverwaltung u. Gutsbetrieb Liebefeld	—	—	—	—	64771
b. Agrikulturchemische Anstalten:					
1. Zürich	—	—	—	4262	69268
2. Bern	690	—	477	8599	88180
3. Lausanne	252	9	—	1755	24113
c. Samenuntersuchungsanstalten:					
1. Zürich	—	—	—	11606	73230
2. Lausanne	—	—	—	1712	29607
d. Milchwirtschaftliche und bakterio- logische Anstalt Liebefeld . . .	—	—	—	580	56983
				1910:	406152
				1909:	378621

Die Ausgaben der Anstalten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

	Zentral- verwaltung Liebefeld	Agrikulturchemische Anstalten			Samenuntersuchungsanstalten		Milchwirt- schaftl. und bakteriolog. Anstalt	Total
		Zürich	Bern	Lausanne	Zürich	Lausanne		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Besoldungen	14,520.—	48,683.—	46,083.35	15,560.—	45,012.—	14,260.—	34,955.—	219,073.35
Bureaukosten	1,893.64	751.05	1,974.75	614.89	4,984.08	736.07	1,182.12	12,136.60
Mobiliar	4,325.56	2,640.84	4,437.09	985.58	2,012.30	1,015.45	3,857.48	19,274.30
Betriebskosten	42,690.22	17,147.05	35,675.04	6,172.78	18,497.63	12,970.09	16,905.47	150,058.28
Verschiedenes	1,341.60	46.50	10.—	779.25	2,724.30	625.—	82.80	5,609.45
Total	64,771.02	69,268.44	88,180.23	24,112.50	73,230.31	29,606.61	56,982.87	406,151.98

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Untersuchungsgebühren und Verschiedenes . .	Fr. 70,429.60
Gutsbetrieb Liebefeld und Versuchskäserei . .	„ 32,263.59
Gutsbetrieb Mont-Calme	„ 420.—
	1910: Fr. 103,113.19
	1909: Fr. 99,209.06

Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Pro 1910 hatte die Anstalt folgende Ausgaben:

1. Besoldungen	Fr.	47093
2. Bureaunkosten und Drucksachen	„	1629
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	„	5412
4. Betriebskosten	„	36317
5. Verschiedenes	„	2027
	1910: Fr.	92478
	1909: „	86848

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe	Fr.	2025
2. Betrieb des Anstaltsgutes	„	11525
3. Kurzzeitige Kurse	„	1060
4. Mietzins für Dienstwohnungen	„	2223
5. Rückvergütung der Konkordatskantone	„	1500
6. Verschiedenes	„	106
	1910: Fr.	18439
	1909: „	19724

Molkereischulen. Diesen Schulen sind pro 1910 die nachstehend angegebenen Bundesbeiträge ausgerichtet worden:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Rütli (Bern)	50	30018	15009
2. Pérolles (Freiburg)	26	20704	10352
3. Moudon (Waadt)	20	16017	8009
	1910: 96	66739	33370
	1909: 79	65237	32444

Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften. Aus den den landwirtschaftlichen Hauptvereinen im Jahre 1910 bewilligten Krediten sind u. a. ausgerichtet worden für:

	Kurse und Vorträge Fr.	Verbreitung von Fach- schriften Fr.	Bibliotheken und Sammlungen Fr.
a. Schweizerischer landwirtschaftlicher Verein	12,500	5,657	—
b. Verband der landwirtschaftlichen Vereine der romanischen Schweiz	2,130	2,808	—
c. Landwirtschaftlicher Verein des Kantons Tessin	106	922	—
d. Schweizerischer alpwirtschaftlicher Verein	2,641	—	—
e. Schweizerischer Gartenbauverein	8,563	—	2,040

VIII. Kommerzielles Bildungswesen.¹⁾

(Vergleiche auch den statistischen Teil.)

Seit dem Jahre 1910 subventioniert das Handelsdepartement die Verkehrsschulen, an denen Verwaltungsbeamte ausgebildet werden (Post, Telegraph, Telephon, Zoll etc.). Diese Schulen unterstanden bisher dem Industriedepartement; allein ihre Lehrpläne rechtfertigen die Angliederung an die kaufmännischen Unter-

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements pro 1910.

richtsanstalten um so mehr, als einige Handelsschulen sich ebenfalls mit der Heranbildung von Verwaltungspersonal befassen und zu diesem Zwecke besondere Abteilungen haben. Um die Anwendung der Vollziehungsverordnung zum schweizerischen Postgesetz vom 15. November 1910 zu fördern, befaßt sich das Handelsdepartement mit der Ausbildung der Postaspiranten und -lehrlinge, indem es Spezialkurse an Verwaltungsschulen subventioniert oder die Organisation gewisser Kurse der kaufmännischen Fortbildungsschulen begünstigt.

Handelshochschulen. (Bundessubvention 1910: Fr. 51,901; 1909: Fr. 48,756.) Die Zahl der von den handelswissenschaftlichen Abteilungen der Universitäten Neuenburg, Freiburg und Zürich, sowie der Handelshochschule St. Gallen eingeschriebenen Studenten betrug im letzten Semester 308 (1909: 279). Die Universität Neuenburg hat eine Prüfung für Lizentiaten der Handelswissenschaften eingeführt. Die Handelshochschule St. Gallen hat für die Zukunft die Vorbereitung von Kandidaten für das Handelslehramt in ihr Programm aufgenommen.

Handelsschulen. (Bundessubvention 1910: Fr. 471,146; 1909: Fr. 423,501.) Nachdem zwei neuen Anstalten, in Basel und Neuenstadt, Bundesbeiträge ausgerichtet worden sind, beträgt die Zahl der vom Bunde subventionierten Handelsschulen 31. Nach der Zahl der Schuljahre verteilen sie sich folgendermaßen: 1 Jahr: 2 Schulen; 2 Jahre: 1 Schule; 3 Jahre: 22 Schulen; 4 Jahre: 4 Schulen; 4½ Jahre: 1 Schule und 5 Jahre: 1 Schule. Sechs Schulen sind nur von Knaben besucht; elf sind reine Mädchenschulen, und in 14 Anstalten werden beide Geschlechter nebeneinander unterrichtet. Diese letztere Einrichtung führt überall zu guten Ergebnissen.

Im November 1910 waren die Handelsschulen besucht von 3762 Schülern (1909: 3658); davon waren 1228 (1909: 1124) Mädchen.

Das Handelsdepartement beschäftigt sich mit der Frage der Ausstellung eines eidgenössischen Diploms an Absolventen höherer Handelsschulen, deren Lehrplan ein durch eine besondere Verordnung festzustellendes Minimum erfüllt.

Kaufmännische Fortbildungsschulen. (Bundessubvention 1910: Fr. 276,611; 1909: Fr. 258,036.) Im Jahre 1910 hat der Bund 81 Schulen von Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (1909: 79) und 27 solche anderer Vereine und von Gemeinden (1909: 27) subventioniert. Die Gesamtzahl der Schüler an kaufmännischen Fortbildungsschulen betrug im November 1910: 14,423 (1909: 13,646); darunter befanden sich 3888 (1909: 3470) Mädchen.

Mit Genugtuung konstatiert der Bundesrat in seinem Geschäftsbericht pro 1910 eine Besserung in der Organisation des kaufmännischen Fortbildungswesens, namentlich an den meisten Orten

der deutschen Schweiz, wo die für Lehrlinge obligatorischen Unterrichtsstunden mehr und mehr nach systematischem Lehrpläne auf die Tagesstunden verlegt werden. In der französischen Schweiz — Freiburg ausgenommen — und im Kanton Tessin ist dies, trotz der durch die Delegierten der kaufmännischen Fortbildungsschulen der welschen Schweiz in einer Versammlung vom 2. Oktober 1910 in Neuenburg ausgesprochenen Wünsche, nicht der Fall.

Die Subventionen von Kantonen (1910: Fr. 116,842) und Gemeinden (1910: Fr. 89,394) an die Kurse des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins haben die Tendenz, zu steigen; im Vergleich zu den Bundessubventionen (1910: Fr. 236,951) sind sie aber immer noch zu klein, denn Kantone und Gemeinden sind doch in erster Linie an einer guten Organisation ihrer Fortbildungsschulen interessiert.

Bibliotheken und Vorträge. (Bundessubvention 1910: Fr. 8448; 1909: Fr. 12,375.) Der Bund beteiligt sich an der Gründung von Vereinsbibliotheken (75%), sowie an der Erneuerung der Werke (50%). Für die Organisation von Vorträgen über volkswirtschaftliche Fragen vergütet er den Vereinen den dritten Teil der Auslagen.

Preisarbeiten. (Bundessubvention 1910: Fr. 555; 1909: Fr. 994.) An 8 vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein prämierte Preisarbeiten hat der Bund 75% beigesteuert.

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen. (Bundessubvention 1910: Fr. 9054; 1909: Fr. 9371.) Die unter der Oberaufsicht des Bundes organisierten kaufmännischen Lehrlingsprüfungen haben in 25 Kreisen stattgefunden. Von 929 Kandidaten haben 816 (1909: 810) das Diplom erhalten. In den Kantonen Bern, Freiburg, Glarus, Luzern, Neuenburg, Schwyz, Wallis, Zug und Zürich sind die Prüfungen obligatorisch.

Ferienkurse. (Bundessubvention 1910: Fr. 700; 1909: Fr. 2250.) An die für Lehrer an kaufmännischen Schulen von den höhern Handelsschulen in Bellinzona (italienische Sprache) und Lausanne (französische Sprache) organisierten Ferienkurse hat der Bund Subventionen ausgerichtet.

Stipendien. (Bundessubvention 1910: Fr. 25,995; 1909: Fr. 27,217.) Es wurden 165 (1909: 159) Bundesstipendien ausgerichtet an:

104 Schüler an Oberklassen von höheren Handelsschulen	Fr. 11,990
16 Studenten der Handelswissenschaften	„ 4,355
10 Lehrer für Studienreisen	„ 1,460
35 Lehrer, die sich am internationalen Wirtschaftskurs oder am internationalen Kongreß für kaufmännisches Unterrichtswesen in Wien beteiligten	„ 8,190

Die Bundesstipendien erreichen in der Regel die Höhe der von anderer Seite (Kanton, Gemeinde u. s. w.) ausgerichteten Unterstützungen.

IX. Förderung des militärischen Turnunterrichtes und des Vorunterrichtes.¹⁾

a. Turnunterricht. Im Berichtsjahre haben nur wenige Kantone das nunmehr für alle Klassen der Volksschule verlangte Obligatorium des Turnunterrichtes durchgeführt und den Turnunterricht ihrer Lehrerbildungsanstalten den Bestimmungen der Verordnung angepaßt. Dagegen haben wieder mehrere in erfreulicher Weise das Schulturnen durch Veranstaltung von Turnkursen für im Amte stehende Lehrer und Lehrerinnen zu fördern gesucht (Obwalden, Schwyz, Tessin, St. Gallen, Aargau, Zürich).

In der Volksschule begegnet das Turnen immer noch gewissen Vorurteilen. Diese werden um so eher schwinden, je mehr erkannt wird, daß im Sinne der Verordnung über den Vorunterricht eine zweckmäßige Ausbildung des jugendlichen Körpers auch mit einfachen und billigen Hilfsmitteln erreicht werden kann.

b. Militärischer Vorunterricht. Die Verordnung über den Vorunterricht vom 2. November 1909 unterscheidet zwischen turnerischem Vorunterricht, bewaffnetem Vorunterricht und Kursen für Jungschützen und bestimmt für jede Art die Organisation und den Unterricht. Im Berichtsjahre, dem ersten unter der neuen Verordnung, wurden folgende Bestände erreicht.

1. Turnerischer Vorunterricht:

	Mittlere Schülerzahl
1. Kanton Solothurn	493
2. " Baselstadt	27
3. " Appenzell A.-Rh.	330
4. " St. Gallen	609
5. " Schaffhausen	175
6. " Aargau	2379
7. " Thurgau	654
Zusammen	4,667 Schüler

2. Bewaffneter Vorunterricht:

1. Kanton Zürich	2190
2. " Bern	1958
3. " Luzern	593
4. " Schwyz (Einsiedeln)	57
5. " Solothurn	635
6. " Baselstadt	320
7. " St. Gallen	53
8. " Graubünden	185
9. " Aargau	1271
10. " Thurgau	80
11. " Tessin	67
12. " Waadt	2240
13. " Wallis	83
Zusammen	9,732 "

1910 weist also für beide Arten des Vorrunterrichts total	14,369 Schüler
1909 waren es nur	10,100 "
Es ergibt sich somit eine Vermehrung von	4,269 Schülern

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1910 (Militärdepartement).

3. Jungschützenkurse:

1.	Kanton Zürich	51	Schießvereine mit	641	Jungschützen
2.	" Bern	71	" "	766	"
3.	" Luzern	14	" "	273	"
4.	" Uri	4	" "	39	"
5.	" Schwyz	10	" "	169	"
6.	" Obwalden	6	" "	92	"
7.	" Nidwalden	4	" "	68	"
8.	" Glarus	9	" "	88	"
9.	" Zug	2	" "	26	"
10.	" Freiburg	45	" "	724	"
11.	" Solothurn	19	" "	211	"
12.	" Baselstadt	4	" "	206	"
13.	" Baselland	9	" "	139	"
14.	" Schaffhausen	11	" "	153	"
15.	" Appenzell A.-Rh.	8	" "	110	"
16.	" Appenzell I.-Rh.	—	" "	—	"
17.	" St. Gallen	35	" "	611	"
18.	" Graubünden	13	" "	65	"
19.	" Aargau	54	" "	479	"
20.	" Thurgau	26	" "	231	"
21.	" Tessin	5	" "	81	"
22.	" Waadt	22	" "	276	"
23.	" Wallis	16	" "	168	"
24.	" Neuenburg	14	" "	344	"
25.	" Genf	2	" "	57	"
	1910 Total	454	Schießvereine mit	6017	Jungschützen
	1909	61	" "	1141	"

Die den Vereinen ausgerichteten Beiträge beziffern sich:

1910 auf rund	Fr. 23,300
1909 " "	" 3,860

Die 1909 eingeführten Inspektionen des turnerischen und des bewaffneten Vorunterrichtes wurden auch im Berichtjahre durchgeführt. Sie bestätigen neuerdings die Tatsache, daß auch die Erfolge des Vorunterrichtes hauptsächlich vom Können der Lehrer abhängen. Es sollte den Kaderkursen mehr Zeit eingeräumt werden, insbesondere bezüglich der Schießausbildung, und da und dort der Charakter des Vorunterrichtes besser gewahrt werden.

Die Jungschützenkurse werden von den Schützenmeistern geleitet und unterstehen der Aufsicht der kantonalen Schießkommissionen. Inspektionen erweisen sich als notwendig.

c. Kadettenkorps. Die Kadettenkorps werden von der Verordnung über den Vorunterricht nicht berücksichtigt. Sie sind immer noch der besonderen Verordnung vom 19. April 1901 unterstellt und haben ihr besonderes Schießprogramm vom 9. April 1908.

Im Jahre 1910 hatten die Kadettenkorps folgende Bestände:

1.	Kanton Zürich	11	Korps mit	1022	Kadetten.
2.	" Bern	10	" "	1925	"
3.	" Luzern	1	" "	144	"
4.	" Glarus	1	" "	91	"
5.	" Freiburg	1	" "	100	"
6.	" Solothurn	2	" "	326	"
7.	" Baselstadt	1	" "	298	"

8.	„	Schaffhausen	1	Korps mit	88	Kadetten
9.	„	Appenzell A.-Rh.	2	„	262	„
10.	„	St. Gallen	3	„	944	„
11.	„	Graubünden	1	„	132	„
12.	„	Aargau	21	„	1819	„
13.	„	Thurgau	1	„	117	„
14.	„	Neuenburg	1	„	165	„
Total pro 1910:			57	Korps mit	7433	Kadetten.
Total pro 1909:			56	„	7199	„

Für die Durchführung des Schießprogrammes waren zum Bezuge des Bundesbeitrages berechtigt:

1910: 3720 Kadetten à Fr. 5 = Fr. 18,600

1909: 3589 Kadetten à Fr. 5 = Fr. 17,945

* * *

Die Ausgaben im Jahre 1910 betragen für den Vorunterricht Fr. 260,190, für das Turnwesen Fr. 63,003, für die Kadettenkorps Fr. 18,600.

X. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Über das Statistische dieser Anstalten gibt folgende dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Departements des Innern pro 1910 entnommene Übersicht Auskunft:

1910	Zürich	Bern	Luzern	Freiburg	Lausanne	Neuenburg
Kantons- und Gemeindefbeiträge	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kantons- und Gemeindefbeiträge	12,014.10	18,099.—	1,020.40	5,291.20	2,005.10	2,208.85
Bundesbeitrag	6,400.—	7,100.—	1,000.—	3,000.—	2,500.—	3,000.—
Einnahmen	18,414.10	25,199.—	2,020.40	8,291.20	4,505.10	5,208.85
Ausgaben	18,412.80	25,045.50	2,020.40	9,945.65	4,505.10	4,723.31
Saldo	+ 1.30	+ 153.50	—	-1,653.45	—	+ 485.54
Inventarwert	95,600.—	116,175.90	8,823.—	96,256.70	50,000.—	40,941.20
Besuche	16,748	3,677	312	5,830	1,250	495
Ausgeliehene Gegenstände	16,221	24,166	173	4,013	1,953	637

Über die einzelnen Anstalten ist folgendes zu berichten:

a. Pestalozzianum in Zürich. Der dieses Institut unterstützende Verein zählt 1007 Mitglieder und 94 beitragsleistende Schulpflegen. Bibliothek und Sammlungen erhielten durch neue Erwerbungen sowie durch Schenkungen ansehnliche Vermehrung. Die Jugendbibliothek erhielt durch 52 Buchhandlungen und Verleger 354 Zuwendungen. Im Lesezimmer waren 187 periodische Publikationen aufgelegt. Aus den Sonderausstellungen, die jeweilen vier bis sechs Wochen dauerten, ist besonders zu erwähnen die schwedische hygienische Ausstellung, die nach dem schulhygienischen Kongreß in Paris für einige Zeit dem Pestalozzianum überlassen wurde. Neu angefügt wurde der gewerblichen Abteilung eine solche für Hauswirtschaft, welcher eine Damenkommission vorsteht.

b. Die permanente Schulausstellung in Bern. Im Berichtjahr wurde der Katalog X der Veranschaulichungsmittel gedruckt; ferner wurde eine Ausstellung von Schülerzeichnungen veranstaltet zur Darstellung des Zeichnens nach Noten. Weiter wurden die ersten Vorbereitungen getroffen für die Abteilung Schule, welche die Direktion der Anstalt an der bevorstehenden schweizerischen Landesausstellung zu organisieren und zu leiten hat. Um Studien für die Lösung dieser Aufgabe zu machen, besuchten die Mitglieder der Direktion mit Unterstützung des Bundes die Schulausstellungen Norddeutschlands. Diese Reise machte die Delegierten mit vielen neuen und vorzüglichen Lehrmitteln bekannt.

c. Die permanente Schulausstellung in Luzern hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren; auch die Verwaltung ist die gleiche geblieben. Schriftliche Auskunfterteilungen wurden ziemlich häufig verlangt in Fällen von Ausgestaltung neuer Schulhäuser mit Inventar. Neu für die Anstalt ist die Ausgabe von Lehrmitteln an die Lehrerschaft zur zeitweiligen Verwendung in der Schule. Von diesen Anleihsendungen wurde in Anbetracht der Neuheit ausgiebig Gebrauch gemacht. Von größern Anschaffungen ist zu erwähnen diejenige eines Mikroskops von E. Leitz, und Weingeistpräparate von Dr. Benninghoven und Sommer in Berlin. Als namhafte Geschenke gingen hübsche Bilder für künstlerischen Wandschmuck ein.

d. Pädagogisches Museum in Freiburg. Die Sammlung der besten in den schweizerischen Kantonen sowie im Ausland im Gebrauch befindlichen Unterrichtsmittel wurde emsig fortgesetzt und ebenso die Nachforschung nach Schriften von und über den Pater Girard, zu dessen Ehren eine eigene Abteilung angelegt ist. Für die Ausleihe von Gegenständen wird seit Anfang des Berichtsjahres eine Gebühr erhoben, infolge welcher die Zahl der Ausleihen etwas zurückgegangen ist. An periodischen Zeitschriften sind im Museum 73 aufgelegt, wovon 34 in französischer, 31 in deutscher, 3 in spanischer, je 2 in englischer und italienischer und 1 in holländischer Sprache. Im Laufe des Septembers wurde eine Spezialausstellung von Jugendschriften veranstaltet.

e. Das Schulmuseum in Lausanne veröffentlichte einen gedruckten Katalog der an die Schulbehörden und das Lehrpersonal auszuleihenden Unterrichtsmittel. Diese Aushingaben waren sehr zahlreich. Im Dezember fanden zwei Ausstellungen statt, wovon die eine die schwedische hygienische Sammlung vom internationalen schulhygienischen Kongreß in Paris und die andere eine Kollektion empfehlenswerter Jugend- und Volksschriften umfaßte.

f. Permanente Schulausstellung in Neuenburg. Das leitende Komitee beschäftigte sich an den sieben im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen mit der Organisation, mit Ankäufen und verschiedenen andern Verwaltungsgegenständen. Die Anstalt ist

durch eine große Zahl Anschaffungen von Werken aus den Gebieten der Pädagogik, der Sprachkunde, Geschichte und der Naturwissenschaften namhaft bereichert worden. Die Bibliothek der Schulausstellung findet nicht nur von seiten des Lehrpersonals, sondern auch von seiten der Professoren der Universität lebhaft Benützung.

XI. Schweizer Arbeitstische an auswärtigen wissenschaftlichen Instituten.¹⁾

a. Arbeitsplatz am zoologischen Institut des Herrn Dr. Dohrn in Neapel. Dieser Platz wurde während des Jahres nacheinander von vier Schweizern benützt.

b. Arbeitsplatz an der biologischen Station in Rosskoff (Frankreich). Hier arbeitete von April bis Ende Juni ein Professor aus Genf, beschäftigt mit einer umfassenden Arbeit über die Quallenpolypen (Hydroiden). Vom 26. Juli bis Anfang September wurde der Platz durch eine wissenschaftliche Vertreterin aus Bern besetzt zum Studium der reichen Flora der Meeresalgen, besonders der Fucoideen und Florideen.

c. Arbeitstisch am physiologischen Institut Marey in Boulogne s. S. Zwei Universitätsprofessoren, welche diesen Platz zu benutzen gedachten, sahen sich an der Ausführung ihres Planes verhindert.

d. Schweizerische Arbeitsplätze auf der italienischen alpinen Station Col d'Olen. Diese blieben infolge der Ungunst der Witterung des verflossenen Sommers unbenützt.

XII. Berset-Müller-Stiftung.

Die Aufsichtskommission besorgte die laufenden Geschäfte in vier Sitzungen und der engere Ausschuß die Leitung der innern Angelegenheiten in 11 Sitzungen.

Um den zunehmenden Aufnahmsgesuchen leichter entsprechen zu können, wurden im Dachstock des Hauptgebäudes sechs neue Zimmer (4 für je 1 Bett und 2 für je 2 Betten) eingebaut und möbliert. Über die dadurch ermöglichte Vermehrung der Zahl der Pfleglinge wird indessen erst im nächsten Bericht näheres mitzuteilen sein. Im Jahr 1910 ist die genannte Zahl nicht über zwölf gestiegen. Unter den Pfleglingen hat kein Wechsel stattgefunden und ihr Gesundheitszustand war ein befriedigender.

Die Ausgaben für die Anstalt betragen Fr. 15,582.31, das heißt Fr. 3267.69 weniger als budgetiert.

¹⁾ Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1910 (Departement des Innern).

XIII. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

a. Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, sowie des auf ihn sich gründenden Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903, betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Im Verlaufe des Berichtsjahres hatte der Bundesrat drei auf die Auslegung des Art. 27 der Bundesverfassung bezügliche Rekurse zu entscheiden.

1. Der erste, ausgehend von einem im Kanton Aargau domizilierten, von seiner Ehefrau geschiedenen Vater zweier Kinder, gipfelte in der Forderung, daß der Art. 71 des aargauischen Schulgesetzes, welcher das Obligatorium des Schulbesuches aufstellt, durch die aargauische Regierung so ausgelegt und gehandhabt werde, daß die zwei Kinder des Rekurrenten gezwungen werden, die aargauische Schule das ganze Jahr zu besuchen, und damit den alljährlichen (im Scheidungsurteil zwischen den Eltern verfügt) dreimonatlichen Besuch ihrer im Auslande wohnenden Mutter zu unterlassen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau lehnte eine derartige Auslegung und Handhabung des Obligatoriums des Schulunterrichtes ab, darauf hinweisend, daß er damit nicht nur im vorliegenden Rekursfalle einen unstatthaften Übergriff in die richterliche Gewalt, sondern überhaupt einen Eingriff in das Verfügungsrecht der Eltern über ihre Kinder beginge. Er faßte das Schulgesetz als ein Verwaltungsgesetz auf, das sich allerdings auf alle im Kantonsgebiet domizilierten Kinder im schulpflichtigen Alter erstrecke, solange solche sich auf diesem Gebiet befinden, das aber den Wegzug der Kinder von demselben nicht beeinflussen dürfe.

Der Bundesrat fand, diese Auffassung stimme mit den Grundsätzen des eidgenössischen Staatsrechtes überein. Es darf dem Art. 27, Absatz 2 und 3, der Bundesverfassung kein anderer Sinn unterlegt werden als der, daß die Kantone die Forderungen dieses Artikels zu erfüllen haben gegenüber allen auf ihrem Gebiet wohnenden schulpflichtigen Kindern; aber nur solange, als letztere sich auf dem Kantonsgebiet befinden. Die Kinder zwingen zu wollen, wegen des Schulbesuches auf dem Kantonsgebiet zu bleiben, würde gegen den in Art. 46 der Bundesverfassung aufgestellten Grundsatz der Niederlassungsfreiheit verstoßen.

Von dieser Auffassung ausgehend, wurde der Rekurs abgewiesen.

2. Die Einwohnergemeinde Zug hatte auf das Gesuch mehrerer Bürger dem dortigen Pfarrer im neuen Schulhause des Neustadtquartiers für Abhaltung der Schulmesse ein geeignetes Lokal eingeräumt. Gegen diesen Beschluß erhoben Dr. C. Rüttimann und sechs andere Bürger von Zug Beschwerde, weil 1. die Gemeindeversammlung zur Fassung des Beschlusses nicht kompetent gewesen

sei, 2. der Beschluß in Widerspruch stehe mit Art. 27 der Bundesverfassung, der eine absolut konfessionslose Organisation des Schulwesens vorsehe, und ebenso mit Art. 49 der Bundesverfassung, indem dadurch, daß ein Schulhaus teilweise zu einer katholischen Kirche gemacht werde, Nichtkatholiken, die der Einwohnergemeinde angehören, auf indirekte Weise genötigt werden, an den katholischen Kultus Steuern zu bezahlen.

Der Regierungsrat von Zug wies diese Beschwerde durch Beschluß vom 27. April und 2. Mai 1910 ab.

Der Bundesrat hat in Erwägung gezogen:

a. Der Bundesrat kann sich mit der vorliegenden Beschwerde des Dr. C. Rüttimann bloß insofern befassen, als dem Gemeindebeschlusse von Zug vom 16. Januar 1910 eine Verletzung des Artikels 27 der Bundesverfassung vorgeworfen wird. Die Untersuchung und Entscheidung darüber, ob jener Beschluß als verwaltungsrechtlicher Akt der Gemeindeversammlung von Zug vor den zugerischen Gesetzen gültig sei, gehört vor eine andere Instanz, gleich wie die weitere Frage, ob der Beschluß den Art. 49 der Bundesverfassung verletze, in bezug auf welche der Rekurrent selbst bemerkt, daß sie vor das Bundesgericht gehöre.

b. Bei Prüfung der Frage, ob der Gemeindebeschluß von Zug vom 16. Januar 1910 irgendwie gegen den Art. 27 der Bundesverfassung verstoße, kann bloß der Text des 3. Absatzes dieses Artikels in Betracht kommen, der folgendermaßen lautet: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Nun geht der Beschluß der Gemeindeversammlung von Zug — wie vom Rekurrenten selbst nicht bestritten ist — bloß dahin, daß dem katholischen Pfarramt Zug im neuen Schulhause des Neustadtquartiers in Zug vorübergehend ein dermal nicht zu Schulzwecken benutztes Lokal zur Abhaltung einer täglichen Messe eingeräumt werde, und durch die offizielle Erklärung des Regierungsrates von Zug ist festgestellt, daß jener religiöse Akt je-weilen in der Weise vor den Schulstunden ausgeführt werde, daß kein Kind am rechtzeitigen Erscheinen in seiner Schulklasse verhindert ist. Unter solchen Umständen ist gar nicht einzusehen, wie der Schulbesuch irgend eines der den Schulklassen im Neustadtschulhause zugeteilten Kinder vom Gesichtspunkte der Glaubens- und Gewissensfreiheit aus beeinträchtigt werden sollte,

und sodann am 27. September 1910

den Rekurs des Dr. C. Rüttimann gegen den Entscheid des Regierungsrates von Zug vom 27. April und 2. Mai 1910, soweit der Bundesrat zu urteilen kompetent ist, abgewiesen.¹⁾

¹⁾ Bundesblatt 1910, V 25.

3. Dr. C. Rüttimann, Rechtsanwalt in Zug, hat durch Eingabe vom 10. Januar 1910 für sich, gemäß Art. 189, Ziffer 2, des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, beim Bundesrate staatsrechtliche Beschwerde erhoben und beantragt, den Kanton Zug anzuweisen:

a. Den § 9, Ziffer 1, des zugerischen Schulgesetzes vom 7. November 1898, lautend: „Der Unterricht (in den Primarschulen) umfaßt als obligatorische Fächer: 1. Religionslehre (Katechismus und biblische Geschichte)“, als bundesverfassungswidrig aufzuheben.

b. Den § 89, Alinea 2, des gleichen Schulgesetzes, lautend: „Die jeweiligen Ortspfarrer sind von Amtes wegen Mitglieder der Schulkommission“, aufzuheben, und demnach den Kanton Zug weiter anzuweisen, „die gegenwärtig den gemeindlichen Schulkommissionen“ von Amtes wegen angehörenden Ortspfarrer aus diesen Schulkommissionen auszuschließen.

Da Dr. Rüttimann seine Begehren auf den Art. 27 der Bundesverfassung stützt und die Beschwerden, die sich auf diesen Artikel gründen, durch Art. 189 des Bundesgesetzes vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege der Beurteilung des Bundesrates, beziehungsweise der Bundesversammlung zugewiesen sind, hat der Bundesrat sich mit dem Streite zu befassen.

Nach Art. 173 des nämlichen Gesetzes, der durch Art. 190 als auf die vom Bundesrat zu beurteilenden staatsrechtlichen Streitigkeiten anwendbar erklärt ist, sollen die Beschwerden gegen kantonale Verfügungen und Erlasse binnen 60 Tagen, von der Eröffnung oder Mitteilung der Verfügung oder des Erlasses an gerechnet, der urteilenden Behörde schriftlich eingereicht werden.

Das Schulgesetz für den Kanton Zug, gegen dessen Bestimmungen vorliegende Beschwerde gerichtet ist, datiert vom 7. November 1898 und ist am 11. März 1899 durch Landammann und Regierungsrat von Zug promulgiert worden; die Eingabe als Beschwerde gegen diesen kantonalen Erlaß erscheint also angesichts der zitierten Gesetzesbestimmung als verspätet und kann nicht mehr angenommen werden.

Sie könnte im jetzigen Zeitpunkt in Prüfung gezogen werden, wenn sie gegen bestimmte Verfügungen zugerischer Erziehungsbehörden, wodurch der Beschwerdeführer persönlich betroffen würde, gerichtet wäre; jedoch immerhin vorbehältlich rechtzeitiger Einreichung (Art. 178, Ziffer 3, des zitierten Bundesgesetzes). Die Beschwerde beschäftigt sich aber nicht mit derartigen Verfügungen, sondern ist ausschließlich gerichtet gegen einzelne Teile des genannten Schulgesetzes als eines kantonalzugerischen Erlasses.

Der Bundesrat hat demgemäß beschlossen:

Auf die Beschwerde des Dr. C. Rüttimann, Rechtsanwalt in Zug, vom 17. Januar 1910, wird nicht eingetreten (Bundesblatt 1910, II. 723).

b. Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Die Primarschulsubvention des Bundes kam an alle Kantone unverkürzt zur Verteilung. (Vergleiche Seiten 66—71.)

Die nachstehende Übersicht orientiert über die Verwendung der Primarschulsubvention des Bundes, in den Jahren 1903—1910, geordnet nach den Zweckbestimmungen von Art. 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 und auf Grund der von den Kantonen eingereichten und vom Bundesrat genehmigten Rechnungsausweise.

Kantone	Gesamtsubvention	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrerbessolden, Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehältern	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmobiliar und obligat. Lehrmitteln an Schulkinder	Machhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachmündiger Kinder	Unbestimmt
	Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.
1. Zürich	1903	—	258521.60	—	—	—	—	—	—	—	—
	1904	10000.—	78000.—	2000.—	—	168621.60	—	—	—	—	—
	1905	10000.—	77412.—	—	—	161209.60	—	—	9000.—	1000.—	—
	1906	20000.—	28000.—	9000.—	—	192291.60	—	—	9330.—	—	—
	1907	—	12000.—	20000.—	—	216621.60	—	—	10000.—	—	—
	1908	15000.—	18000.—	2000.—	—	213621.60	—	—	10000.—	—	—
	1909	15000.—	25000.—	2000.—	—	166621.60	—	25000.—	15000.—	10000.—	—
	1910	10000.—	30000.—	2000.—	—	166621.60	—	25000.—	15000.—	10000.—	—
	1903	—	99615.51	—	—	33489.29	—	—	28745.—	30000.—	—
	1904	2240.—	12281.90	1060.—	—	60000.—	180754.—	11650.—	2550.—	82893.90	230.—
1905	1690.—	5116.—	497.50	—	60000.—	189222.35	13931.30	2877.60	80205.05	120.—	
1906	360.—	6880.—	797.—	—	60000.—	191628.35	9633.65	3571.85	80638.95	120.—	
1907	2990.—	8651.—	1440.—	—	60000.—	191179.45	4163.—	4664.—	80387.35	185.—	
1908	2905.—	2185.—	1225.—	—	60000.—	193064.70	7659.—	5776.—	80595.10	250.—	
1909	1460.—	8615.—	1090.—	—	60000.—	186813.20	8862.—	4655.—	81864.60	300.—	
1910	1449.—	11809.25	2305.—	—	60040.—	178842.—	8367.90	8491.40	82148.15	207.10	
1903	—	55000.—	—	—	9000.—	23911.40	—	—	—	—	—
1904	3497.69	27000.—	—	—	11300.—	15401.06	2712.65	—	3000.—	25000.—	—
1905	1136.40	17000.—	—	—	—	38775.—	3000.—	—	3000.—	25000.—	—
1906	3000.—	17000.—	—	—	—	39941.40	—	—	2970.—	25000.—	—
1907	3198.40	17000.—	—	—	—	39713.—	—	—	3000.—	25000.—	—
1908	5901.40	20000.—	—	—	—	48910.—	3000.—	—	3000.—	7100.—	—
1909	11250.—	20000.—	744.—	—	—	44661.40	—	2256.—	3000.—	6000.—	—
1910	10500.—	20000.—	—	—	—	47911.40	—	—	3000.—	6500.—	—
1903	—	3940.—	—	—	—	3940.—	—	—	—	—	7880.—
1904	470.—	5095.—	—	—	—	6405.—	2225.—	619.—	821.—	125.—	—
1905	—	4934.80	—	—	—	7075.—	2656.70	272.30	821.20	—	—
1906	58.—	4469.20	543.74	—	—	7050.40	1848.76	953.70	836.20	—	—
1907	758.—	3409.45	1300.—	—	—	6660.40	252.95	2247.45	1031.75	100.—	—
1908	1508.—	5110.76	—	—	—	6903.60	176.20	1186.43	875.01	—	—
1909	927.60	5231.70	—	—	—	6775.60	213.20	1760.70	851.20	—	—
1910	1834.—	4512.—	—	—	—	6089.20	648.80	1822.—	854.—	—	—

¹⁾ Fr. 30 nicht vorausgabt.

5. Schwyz . . .	1903	44308. —	2354. —	11310. 18	2205. 78	3799. 10	17613. —	5629. 28	558. 94	672. 72	165. —
	1904	43831. 60	1612. —	9966. 33	1757. 25	3800. —	19486. 55	4559. 55	1026. 79	1493. 13	130. —
	1905	44308. —	4029. —	10397. 50	1100. —	1800. —	21256. —	2547. 10	1589. 58	1588. 82	—
	1906	—	5859. 30	6447. 50	66. —	4300. —	22042. 20	2247. 88	1792. 48	1552. 64	—
	1907	—	9020. 50	5735. 85	44. 50	1800. —	23558. 50	1193. 40	1280. 83	1674. 42	—
	1908	—	7424. 35	3846. 75	—	4300. —	24432. 10	1305. 85	1437. 54	1561. 41	—
	1909	—	5425. 84	5957. 65	—	4300. —	25480. 50	388. 83	946. 30	1808. 88	—
6. Obwalden . . .	1903	12208. —	5783. —	5430. 50	—	4300. —	25747. 50	601. 99	1052. 86	1392. 15	—
	1904	—	—	3224. 36	—	—	6810. —	1441. 88	—	731. 76	—
	1905	200. —	287. 40	2862. —	1200. —	944. —	5246. 40	1695. 60	—	—	60. —
	1906	485. —	—	1462. —	826. 25	1210. 40	6814. 80	1023. 15	—	274. —	310. —
	1907	285. —	—	1187. —	500. —	950. —	8156. 20	110. 40	260. 40	459. —	100. —
	1908	—	—	2216. —	—	650. —	7986. 20	210. 40	560. 40	200. —	100. —
	1909	—	—	2501. —	—	850. —	8189. 20	207. 40	360. 40	—	100. —
7. Nidwalden . . .	1903	10456. —	724. —	3202. 40	—	500. —	7268. 80	236. 40	700. 40	200. —	100. —
	1904	—	—	3350. 40	—	650. —	7053. 80	493. 40	560. 40	—	100. —
	1905	1756. 90	—	5105. 30	2032. 15	—	1000. —	1025. 75	85. 50	483. 30	—
	1906	1380. —	—	5642. 15	11. 60	—	1150. —	856. 75	50. —	988. 60	—
	1907	2940. 50	—	5714. 50	—	—	1740. —	783. 50	—	838. —	—
	1908	2291. 50	—	3825. 80	130. —	—	2501. —	543. 70	67. —	448. —	—
	1909	1946. 50	—	3784. 50	31. 50	—	3251. —	704. —	227. 50	166. —	—
8. Glarus . . .	1903	—	—	4931. —	—	—	3082. —	98. 60	85. 50	312. 40	—
	1904	—	—	3275. —	153. —	—	3440. —	205. —	259. 50	87. —	—
	1905	—	—	4017. 50	—	—	3439. 50	150. 50	55. —	207. —	—
	1906	19409. 40	—	4197. 20	6000. —	—	3100. —	2800. —	2312. 20	—	1000. —
	1907	—	—	—	410. —	—	11200. —	2095. 20	5704. 20	—	—
	1908	—	—	—	—	—	16050. —	—	3359. 40	—	—
	1909	—	—	—	—	—	16018. —	—	3391. 40	—	—
9. Zug . . .	1903	15055. 80	—	—	—	—	15140. —	—	4269. 40	—	—
	1904	—	—	480. —	—	—	15415. —	—	3994. 40	—	—
	1905	—	—	5132. 05	1208. 60	—	16140. —	—	3269. 40	—	—
	1906	—	—	579. 85	1553. 73	—	18050. —	—	1359. 40	—	—
	1907	—	—	922. 08	1865. 60	40. —	14133. 40	360. 80	—	81. 60	—
	1908	—	—	1613. 65	—	—	3070. 30	1242. 30	2110. 65	1887. —	404. 90
	1909	—	—	2451. 23	159. 48	—	6290. —	1164. 71	1728. 96	2953. 55	785. —
1910	567. 30	—	2963. 09	—	—	5762. 50	844. 96	1854. 26	2722. 14	694. 26	
			2032. 10	120. 10	—	6177. 90	2411. 58	1150. 20	2584. 73	914. 74	—
			—	—	—	5702. 90	2805. 57	358. 69	895. 43	2682. 50	—
			—	—	—	6287. 42	3443. 96	—	1016. 14	1345. 19	—
			—	—	—	5989. —	2168. 70	523. 25	1442. 25	2213. 10	—

1) Fr. 476. 40 konnten, da deren Verwendung den Bestimmungen des Art. 6, Absatz 2, des Subventionsgesetzes nicht entsprach, nicht ausgerichtete werden.

Kantone	Gesamtsubvention	Erichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Erichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrerbessoldungen, Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehältern	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterial und obligat. Lehrmitteln an Schulkinder	Machhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder	Unbestimmt	
	Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.	
I. Freiburg	76770.60	—	37590.—	—	4000.—	31680.60	3500.—	—	—	—	—	
	1903	—	37053.25	—	2882.—	33371.35	1894.—	70.—	—	1500.—	—	
	1904	—	38703.90	—	2600.—	31685.25	1090.80	653.55	—	2037.10	—	
	1905	—	66384.15	—	2350.—	4300.—	274.—	862.45	—	2600.—	—	
	1906	—	50955.—	1667.95	9777.13	7983.52	1349.05	93.50	1344.45	2600.—	—	
	1907	—	57223.60	—	6559.50	7500.—	2201.20	493.30	100.—	2693.—	—	
	1908	—	44992.41	—	17748.69	10515.50	400.—	514.—	100.—	2500.—	—	
	1909	1850.—	46314.45	—	16731.80	8378.35	896.—	—	100.—	2500.—	—	
	1910	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1903	60457.20	2663.85	3893.70	2608.25	—	60457.20	10879.85	—	12034.80	—	—
II. Solothurn		5239.15	1583.80	2696.80	—	28119.65	9497.95	—	11756.65	257.10	—	
	1904	—	2655.35	1917.60	2171.85	29605.55	8513.40	—	11845.70	77.30	—	
	1905	—	2563.20	2155.50	1136.05	33165.30	34561.60	7446.95	—	188.—	—	
	1906	—	2358.—	2000.10	1129.75	—	34739.50	7078.65	—	271.30	—	
	1907	—	2211.—	3173.60	1215.40	—	34739.50	7078.65	—	418.60	—	
	1908	—	2356.20	4285.—	1339.80	—	29556.20	11263.20	—	524.—	—	
	1909	—	—	67336.20	—	—	27237.70	11933.80	—	12513.80	—	
	1910	—	—	—	—	—	—	—	—	12927.70	377.—	—
	1903	67336.20	—	348.20	—	1800.—	45120.—	—	—	17068.—	3000.—	—
	12. Baselstadt		—	—	—	1800.—	39700.20	—	—	22836.—	3000.—	—
1904		—	—	—	2000.—	39900.—	—	—	25436.20	—	—	
1905		—	—	—	2500.—	32186.—	—	—	32650.20	—	—	
1906		—	—	—	2500.—	27500.—	—	—	37336.20	—	—	
1907		—	—	—	2500.—	27500.—	—	—	37336.20	—	—	
1908		—	—	—	2500.—	27500.—	—	—	37336.20	—	—	
1909		—	—	—	2500.—	27500.—	—	—	37336.20	—	—	
1910		—	—	—	2500.—	27500.—	—	—	37336.20	—	—	
1903		41098.20	—	—	—	—	41098.20	—	—	—	—	—
13. Baselland			8275.—	2000.—	—	—	24655.70	—	—	6167.50	—	—
	1904	—	7200.—	—	—	25583.50	—	—	6164.70	—	—	
	1905	2150.—	5000.—	—	—	25150.20	—	—	6148.—	—	—	
	1906	4800.—	—	—	—	25454.—	—	—	5894.20	—	—	
	1907	9750.—	—	—	—	26018.50	—	—	6152.—	—	—	
	1908	9500.—	—	—	—	26549.—	—	—	6160.—	—	—	
	1909	8400.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1910	8200.—	—	—	—	—	—	—	6160.—	—	—	

XIV. Nationalisierung des Pestalozzi-Neuhofes bei Birr.

Der Bundesrat hat über diesen Gegenstand in der Botschaft zum Budget für 1910 (Bundesbl. 1909, V, 407 und 408) Bericht erstattet und darauf hingewiesen, daß das Komitee weitere Vorkehren zur Nationalisierung des genannten Gutes getan und u. a. einen Entwurf zu Statuten für die Neuhofstiftung zur Prüfung und Gutheißung eingereicht habe. Durch Beschluß vom 9. Juni wurden diese Statuten vom Bundesrat genehmigt. Gleichzeitig wurden die Delegierten in die durch § 10 der letztern vorgesehene Aufsichtskommission gewählt.

Über das Ergebnis der für die Begründung der Anstalt eingeleiteten schweizerischen Sammlung sowie über weitere Maßnahmen wird im nächsten Jahrbuch zu berichten sein.

XV. Verschiedenes.

Der Bund unterstützt und fördert außerdem eine ganze Reihe von Unternehmungen, Veranstaltungen und Studien auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens, so u. a. folgende:

Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Die Gesellschaft veröffentlichte ordentlicherweise als Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“ „Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“ (10 Nummern). An ihrer am 29. und 30. Mai in Zug und Ägeri abgehaltenen Jahresversammlung beschäftigte sie sich mit einer Anzahl Fragen aus dem Gebiete der Schulhygiene (Schulluft, Schulreinigung, Schulsanatorien und Kinderheilstätten). Sie veranstaltete eine Erhebung über letztere und über Ferienkolonien; ferner setzte sie die Zusammenstellung der schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz für den Zeitraum von 1902 bis 1909 fort. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden im nächsten Jahrbuch der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Aus ihrem Bundesbeitrag von Fr. 2000 hat die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen eine Summe von Fr. 1000 als Unterstützung des im Jahr 1911 in Bern veranstalteten dritten schweizerischen Bildungskurses für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für schwachsinnige Kinder reserviert. Der Rest wurde für Deckung der Kosten des Berichtes über die Konferenzverhandlungen in Altdorf (1909) und der Propaganda für Verbesserung des Loses der Schwachsinnigen verwendet.

Die „Geschichte der schweizerischen Fürsorge für Schwachsinnige“, zu deren Publikation im Jahr 1909 ein außerordentlicher Beitrag von Fr. 2000 bewilligt worden ist, konnte wegen verschiedener Schwierigkeiten noch nicht zum Drucke befördert werden.

Der Verfasser des Handbuches der Geographie der Schweiz setzte, soweit es ihm seine andern Aufgaben gestatte-

ten, die Ortsbesichtigungen in der Nordschweiz und den dortigen Grenzgebieten fort und suchte auch die als Delegierter des Bundesrates an die internationale agrogeologische Konferenz ausgeführte Reise nach Stockholm (18. Juli bis 24. September) für das Geographiehandbuch nutzbar zu machen. Auch die literarischen und Kartenstudien sowie die Vorbereitungen für die Illustrationen wurden weitergeführt.

Die Arbeiten an den Wörterbüchern der schweizerischen Dialekte:

- a. Idiotikon der deutschen Mundarten;
- b. Wörterbuch der Mundarten der Westschweiz (Glossaire romand);
- c. Rhätoromanisches Wörterbuch;
- d. Wörterbuch der schweizerisch-italienischen Dialekte

schreiten rüstig vorwärts und werden durch den Bund in erheblichem Maße unterstützt, nämlich pro 1910: a. Fr. 19,000; b. Fr. 13,500, c. Fr. 2000, d. Fr. 5000.

Neuphilologentag in Zürich 1910. Dem Organisationskomitee dieser Vereinigung ist für das Berichtjahr ein Beitrag von Fr. 2000 an die Kosten der Veröffentlichung einer Festschrift bewilligt worden. Diese ist unmittelbar vor der Tagung 25 Bogen stark, Gr.-8^o, erschienen und an die Kongreßteilnehmer verteilt worden. Dem Departement des Innern wurden ebenfalls eine Anzahl Exemplare davon zugestellt.

Für Heranbildung von Lehrkräften für das Mädchenturnen veranstaltete der Schweizerische Turnlehrerverein zwei Kurse von je zweiwöchentlicher Dauer: einen für die Unterstufe vom 3. bis 15. Oktober 1910 in Bern und den andern, für die Oberstufe, vom 10. bis 22. des nämlichen Monats in der Geiselweid Winterthur, Kurse, die folgende Beteiligung aufwiesen:

Aus den Kantonen	Kurs für die Unterstufe in Bern Teilnehmer	Kurs für die Oberstufe in Winterthur Teilnehmer
Zürich	8	15
Bern	10	2
Unterwalden	1	—
Glarus	1	—
Zug	—	1
Freiburg	—	2
Solothurn	8	1
Appenzell	4	—
St. Gallen	2	3
Graubünden	1	—
Aargau	9	5
Thurgau	3	2
Neuenburg	1	1
	48 ¹⁾	32 ²⁾

¹⁾ 37 Lehrer und 11 Lehrerinnen. — ²⁾ 23 Lehrer und 9 Lehrerinnen.

Für den Unterkurs hatten sich 124 Teilnehmer angemeldet. Die Kosten der beiden Kurse betragen Fr. 2167.55 für denjenigen der Unterstufe und Fr. 1604.50 für den der Oberstufe. Bei beiden Summen ist enthalten eine tägliche Entschädigung von Fr. 2.50 für jeden Kursteilnehmer.

Schweizerisches naturwissenschaftliches Reise-stipendium. Die für 1910 und 1911 vorgesehenen Summen von je Fr. 2500 wurden unter dem 29. Oktober des Berichtjahres nach Antrag der Stipendienkommission an zwei junge Schweizer Gelehrte verteilt.

Der Schweizerische Tonkünstlerverein hat seinen Anteil (Fr. 7000) an dem Kredit für Unterstützung der Musik folgendermaßen verwendet:

1. Als Beitrag an die Musikbibliothek in Basel . . .	Fr. 300
2. Als Beitrag an den Kongreß für Musikunterricht in Basel	„ 414
3. Als Stipendium an Studierende der Musik . . .	„ 3800
4. Für Herausgabe von Tonwerken	„ 600
5. Zusicherung an die Versammlung der schweizerischen Musiker 1911 in Vivis	„ 3000

Zusammen Fr. 8114

Der Schweizerische Gesang- und Musiklehrerverein veranstaltete mit Hilfe seines Beitrages (Fr. 1500) einen interkantonalen Kurs für Schul- und Chorgesang in Sargans in der Weise, daß vom 1. Oktober bis 19. November jeden Samstag ein Kurstag abgehalten wurde. Vorgetragene Fächer: Ton- und Stimm-bildung und Muttersprache, Schulgesang, Prima-vista-Gesang, Vor-trags- und Formenlehre und Chorgesang. Kursleiter waren P. Faß-bänder, Musikdirektor in Luzern, Hans Häusermann, Lehrer am Konservatorium in Zürich, und A. Vogler, Musikdirektor in Baden.

Die Musikkommission des Schweizerischen Lehrervereins führte den IV. schweizerischen Lehrgesangskurs vom 3. bis 5. Oktober in Basel durch, und zwar in unmittelbarem Anschluß an den II. schweizerischen Kongreß für Reform des Schulgesanges, den der Schweizerische Tonkünstlerverein unter der Leitung des Dr. Fr. Hegar veranstaltete. Die Zahl der teilnehmenden Lehrer und Lehrerinnen betrug 103.

Jugendschriftenkommissionen. Diejenige des Schweizerischen Lehrervereins veröffentlichte auf Ostern das 33. Heft der „Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände“ in einer Auflage von 810 Exemplaren und auf Weihnachten 1910 erschien neben einem Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften das Bändchen X Jugendschriften: „Erzählungen neuerer Schweizer Dichter“ III. Im Berichtjahr hat die Kommission auch das Patronat übernommen über den „Jugend-

Born“, eine Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen als Beigabe zum Lesebuch.

Die Jugendschriftenkommission der Pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz veröffentlichte im Dezember das 9. Faszikel ihrer „Bibliographischen Mitteilungen“ an Eltern, Lehrer and Bibliothekvorstände. Es wurde gratis an alle Abonnenten des „Educatour“ und durch Vermittlung der romanischen Erziehungsdepartemente an die Schul- und Volksbibliotheken versandt. Die Ausstellung guter Volks- und Jugendschriften im Schulmuseum in Lausanne auf Weihnachten hatte einen bessern Erfolg als in frühern Jahren.

Jahrbücher des Unterrichtswesens. Im ersten Quartal erschien in deutscher Sprache der 22., die Ergebnisse von 1908 darstellende Jahrgang des Jahrbuches des Unterrichtswesens in der Schweiz, herausgegeben von Dr. Huber, 32 Bogen Gr.-8°. Von dieser Publikation bezog das Departement des Innern wie in frühern Jahren 600 Exemplare zur üblichen Verwendung.

Zum gleichen Zwecke bezog es 500 Exemplare von dem im Berichtjahr zum erstenmal erschienenen gleichartigen Jahrbuch in französischer Sprache, herausgegeben von Professor und Seminardirektor Guex in Lausanne. Diese Publikation umfaßt 30 Bogen ebenfalls Gr.-8°.

Von der Schulwandkarte der Schweiz wurden 210 Exemplare an die schweizerischen Schulen abgegeben und 130 Stück (127 in der Schweiz und 3 im Ausland) verkauft. Der Vorrat bestand auf Ende des Jahres in 436 offenen und 432 aufgezogenen Exemplaren.

Schweizerischer Schulatlas. Im Frühling und Sommer des Berichtsjahres erschienen 14,000 Exemplare der deutschen Ausgabe des Atlanten für die Mittelschulen (von 136 Seiten) und im Herbst die deutsche Auflage des kleinern Atlanten (für die Sekundarschule von 88 Seiten). Durch Eingabe vom 30. September richtete die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, welche die Herausgabe der beiden Lehrmittel unternommen hat, das Gesuch um Gewährung einer Nachsubvention von Fr. 100,000 an Sie. Über die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit wird im nächsten Jahrbuch Bericht erstattet.

XVI. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Im Jahre 1910 hat sich die Konferenz unter dem Vorsitz von Ständerat G. Python (Vorort Freiburg) am 19. Juli in Freiburg versammelt. Sie behandelte die regelmäßigen Jahresgeschäfte (Bericht, Rechnung, Kanzleikredit, Bestellung des Vorortsbureaus) und sodann noch folgende Traktanden:

1. Schweizerischer Schulatlas. 2. Französische Ausgabe des Unterrichtsjahrbuches. 3. Schweizerische Schulstatistik für die

Landesausstellung in Bern 1914. 4. Internationaler Kongreß für Schulhygiene in Paris. 5. Enquete betreffend die geistigen und körperlichen Gebrechen anläßlich der Volkszählung pro 1910. 6. Schweizerische Anstalt für schwachsinnige Blinde „Le Foyer“ in Ecublens. 7. Erziehungsanstalt für körperlich erholungsbedürftige Mittelschüler im Sinn und Geist der Landerziehungsheime. 8. Interkantonales Abkommen betreffend den Schutz von Baudenkmalern. 9. Hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen und obligatorische Schlußprüfung. 10. Regulativ und Wegleitung für die pädagogischen Rekrutenprüfungen. 11. Wandschmuck in den Schulen. 12. Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder, Eingabe betreffend Anomalien, insbesondere Sprachgebrechen bei Kindern. 13. Ferienkurs für Mittelschullehrer. 14. Beteiligung des Unterrichtswesens an der Landesausstellung in Bern 1914. 15. Pestalozzis Neuhof-Kommission.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich im Laufe der Jahre immer mehr als wichtige Instanz zur Behandlung allgemeiner Fragen aus dem Erziehungs- und Unterrichtswesen erwiesen und eine schätzenswerte innigere Verbindung zwischen den verantwortlichen Leitern des Unterrichtswesens in Bund und Kantonen hergestellt, die früher nicht vorhanden war.

Für das Jahr 1911 (das 15. seit dem Bestehen der Konferenz) ist Baselland Vorort mit Regierungsrat Gustav Bay in Liestal als Präsident; I. Beisitzer ist Landstatthalter E. Schropp in Näfels, II. Beisitzer Staatsrat E. Quartier-la-Tente in Neuenburg. Als ständiger Sekretär amtet seit der Gründung der Konferenz im Jahre 1897 Staatsschreiber Dr. A. Huber in Zürich.
